

Stenographischer Bericht

22. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 3. Mai 1972

Personalien:

Entschuldigt: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, Landesrat Peltzmann, Abg. Marczik, Abg. Ritzinger, Abg. Schöggel und Abg. Preamberger.

Trauerkundgebungen:

Nachruf für den verstorbenen Ersten Landeshauptmannstellvertreter a. D. Fritz Matzner (668).

Nachruf für die bei der Hochwasserkatastrophe am 21. und 22. April 1972 ums Leben gekommenen Feuerwehrmänner und Bundesheerangehörigen (668).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 131 des Abg. Wimmeler an Landesrat Bammer, betreffend den Bau des Brucker Bades.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (669).

Anfrage Nr. 137 des Abg. Seidl an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die schulorganisatorischen Maßnahmen für schwachbefähigte Oberstufenpflichtschüler.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (669).

Anfrage Nr. 138 des Abg. Dr. Dorfer an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Auswirkung der Mehrwertsteuer auf den österreichischen Sport.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (670).

Anfrage Nr. 130 des Abg. Karl Lackner an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Novellierung des Grundverkehrsgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (670).

Zusatzfrage: Abg. Lackner (671).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Krainer (671).

Anfrage Nr. 134 des Abg. Zoisl an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Kainachregulierung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (671).

Zusatzfrage: Abg. Zoisl (672).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Krainer (672).

Anfrage Nr. 140 des Abg. Dr. Helmut Heidinger, betreffend Verkehrslösung für den Markt Wildon.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (672).

Anfrage Nr. 141 des Abg. Schrammel an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraße Hartberg—Fürstenfeld—Fehring—Sankt Anna—Radkersburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (673).

Anfrage Nr. 135 des Abg. Dipl.-Ing. Eberdorfer an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Gebietes der mittleren Enns.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (674).

Anfrage Nr. 136 des 3. Landtagspräsidenten Feldgrill an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Sanierung der Papierfabrik Guggenbach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (674).

Anfrage Nr. 133 des Abg. Gross an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Schaffung von 10 zusätzlichen Dienstposten für Turnusärzte im Dienstpostenplan 1973.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (674).

Zusatzfrage: Abg. Gross (675).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (675).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 362, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Lackner, Dipl.-Ing. Hasiba und Ing. Stoisser, betreffend die Einrichtung eines Schülerverkehrssystems (675);

Antrag, Einl.-Zahl 363, der Abgeordneten Lafer, Lind, Dr. Heidinger und Pölzl, betreffend die Aufhebung des Erlasses des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 19. Februar 1971 (Arbeitsmarktförderungsgesetz);

Antrag, Einl.-Zahl 364, der Abgeordneten Schöggel, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Hasiba und Ritzinger, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Mariazell mit dazugehörigem Bundesinternat;

Antrag, Einl.-Zahl 365, der Abgeordneten Lafer, Buchberger, Lind und Pölzl, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Prädiberg als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 366, der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Ing. Stoisser und Seidl, betreffend die Gewährung von Zinsenzuschüssen zum Zwecke der Niederlassungserleichterung für Landärzte;

Antrag, Einl.-Zahl 367, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger und Dr. Dorfer, betreffend den dringenden Ausbau der Bundesstraße 145 im Bereich Trautenfels—Tauplitz einschließlich der Kreuzung Trautenfels;

Antrag, Einl.-Zahl 368, der Abgeordneten Seidl, Ing. Stoisser, Dr. Heidinger und Trummer, betreffend die Errichtung eines Gehsteiges an der Murbücke Ehrenhausen;

Antrag, Einl.-Zahl 369, der Abgeordneten Seidl, Ing. Stoisser, Dr. Heidinger und Trummer, betreffend das Lkw-Fahrverbot am Wochenende am Grenzübergang Spielfeld;

Antrag, Einl.-Zahl 370, der Abgeordneten Schrammel, Lind, Pölzl, Neuhold und Lafer, betreffend die Schaffung eines kleinen Grenzverkehrs mit dem Nachbarland Ungarn;

Antrag, Einl.-Zahl 371, der Abgeordneten Gross, Preamberger, Dr. Strenitz, Hammerl, Reicht, Loidl und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße von der Weinzöttlbrücke bis zur Maut-Andritz;

Antrag, Einl.-Zahl 372, der Abgeordneten Gross, Preamberger, Dr. Strenitz, Hammerl, Reicht und Genossen, betreffend den Ausbau der im Gebiet der Landeshauptstadt Graz gelegenen Landesstraßen;

Antrag, Einl.-Zahl 373, der Abgeordneten Brandl, Bischof, Fellingner, Laurich und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 295 zwischen Mariazell und Erlaufsee;

Antrag, Einl.-Zahl 374, der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Hammerl, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend den Wegfall der Entlehnungsbüher in der Landesbibliothek;

Antrag, Einl.-Zahl 375, der Abgeordneten Reich, Heidinger, Laurich, Bischof und Genossen, betreffend die Gestaltung des Vorabendprogramms im ORF;

Antrag, Einl.-Zahl 376, der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Preitler, Zoisl und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Tillmitsch als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 377, der Abgeordneten Schön, Pichler, Fellinger, Sponer, Karrer und Genossen, betreffend bessere Verkehrsüberwachung auf der Bundesstraße 67;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 33, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Dr. Heidinger, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Aichhofer, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes für vom Landwirtschaftlichen Grundauffangfonds aufzunehmende Kredite;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 34, zum Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger, Ing. Stoisser und Buchberger, betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 69, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Lackner, betreffend den Ankauf des Furtner-Teiches durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 95, zu Einl.-Zahl 132 und zu Einl.-Zahl 279, zum Beschluß Nr. 54 des Steiermärkischen Landtages vom 10. November 1970, betreffend Investitionen im Bereich des Alpine-Konzerns sowie zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Schön, Ileschitz, Karrer, Fellinger und Genossen, betreffend das Investitionsprogramm der OAMG, Einl.-Zahl 95, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die rasche Einbeziehung des Gußstahlwerkes Judenburg in das mittelfristige Investitionsprogramm der Alpine Montangesellschaft, Einl.-Zahl 132, und zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Marczik und Nigl, betreffend die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und sofortige Durchführung der geplanten Investitionen im obersteirischen Industrieraum, Einl.-Zahl 279;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 162, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Fuchs, Feldgrill und Pölzl, betreffend die Novellierung des Grunderwerbsteuergesetzes 1955 hinsichtlich der Steuerbefreiung des Grunderwerbes bei Betriebserrichtungen bzw. -erweiterungen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 232, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Heidinger, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend die teilweise Übernahme der Personalkosten für Volks-Musikschulen der Gemeinden und für Kindergärten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378, betreffend den Kauf von Grundstücksteilen zur Errichtung einer Landesberufsschule für das Nahrungsmittelgewerbe in Gleinstätten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen Kredit der Rigips-Baustoffwerke Bad Aussee GesmbH;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382, betreffend den Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383, über die Abtretung von Grundstücksteilflächen von dem Land Steiermark gehörigen Grundstücken in der KG. St. Ruprecht/Raab zum Zweck der Errichtung einer Anschlußbahn für die von der Firma Ganahl & Co. neu gegründete Wellpappefabrik;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Anna Bartoschek;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen Investitionskredit des Franz Großschädl, Eisen- und Stahlgroßhandel und der Stahl- und Walzwerk Marienhütte GesmbH, Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390, betreffend den Ankauf eines Grundstückes von Hubert und Aloisia Lex in Fohnsdorf zwecks Errichtung einer Lehrwerkstätte, einer Fertigung von Schaltanlagen und eines Montagestützpunktes für die Fa. Siemens Aktiengesellschaft Österreich;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391, zum Beschluß Nr. 173 des Steiermärkischen Landtages vom 29. Juni 1971, betreffend den Bericht über die erfolgten Übernahmen von Ausfallsbürgschaften;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392, betreffend die Gebarungsprüfung des Rechnungshofes bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für die Jahre 1959 bis 1970;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393, betreffend den Ankauf eines Grundstückes mit dem darauf befindlichen Zweifamilienhaus von Dipl.-Ing. Robert Schmidt zwecks Errichtung eines Übergangsheimes für Mädchen im Rahmen der Fürsorgeziehung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395, betreffend Grundflächeninanspruchnahme bzw. Ersatzgrundbeschaffung für Ernst und Veronika Egger für das Bauvorhaben Nr. 35/69 „Döllach“ der Landesstraße Nr. 276;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz über das Dienst- und Gehaltsrecht der Vertragsbediensteten der Landeshauptstadt Graz — Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz;

Ersuchen, Einl.-Zahl 386, des Bezirksgerichtes Frohnleiten vom 29. März 1972 um Auslieferung des LAbg. Georg Pranchh wegen eines Verkehrsunfalles;

Anzeige, Einl.-Zahl 385, des Landesrates Dr. Christoph Klausner gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960;

Anzeige, Einl.-Zahl 389, des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Adalbert Sebastian gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 11. Mai 1962 über die Fortzahlung der Bezüge anlässlich der Ableistung freiwilliger Waffenübungen abgeändert wird;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 278, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lind, Pölzl und Prenner, betreffend die Schaffung einer einjährigen Haushaltungsschule in Fürstenfeld;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 285, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Buchberger, Lind, Prenner und Schrammel, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Feldbach;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 350, zum Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Strenitz, Prof. Hartwig, Laurich und Genossen, betreffend die Förderung der Erwachsenenbildung;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz 1970 abgeändert wird (Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz-Novelle 1971);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landwirtschaftliche Siedlungs-Landesgesetz abgeändert und ergänzt wird (1. Siedlungsgesetz-Novelle);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 231, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Zinkanell, Heidinger, Aichholzer, Gross und Genossen, betreffend die Beschlußfassung über ein Naturschutzgesetz (677).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376 und 377 der Landesregierung (675).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 33, 34, 69, 95, 162, 232, Einl.-Zahl 378, 379, 382, 383, 384, 385, 390, 391, 392, 393 und 395 dem Finanz-Ausschuß (676);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, und Ersuchen des Bezirksgerichtes Frohnleiten, Einl.-Zahl 386, sowie Anzeige Einl.-Zahl 385 und Anzeige Einl.-Zahl 389 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (676).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß und sodann dem Finanz-Ausschuß (676).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 278, 285 und 350 sowie Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, dem Volksbildungs-Ausschuß (676).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, dem Landwirtschafts-Ausschuß (677).

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 231, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (677).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Steuerfreiheit von Spenden für Hochwasserschädigte (677);

Antrag der Abgeordneten Seidl, Prof. Dr. Eichinger, Nigl und Lind, betreffend die Einberufung von Wehrpflichtigen der Reserve zu Inspektionen/Instruktionen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Haas, Koiner, Lackner, Schrammel, Trummer und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend Mehrwertsteuergesetzentwurf 1972;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Hasiba, Buchberger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Grundsatzgesetzgebung des Bundes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Lackner, Ing. Stoisser, Buchberger und Seidl, betreffend eine Novellierung der Gemeindeordnung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Jamnegg und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Piaty, Dr. Heidinger, Nigl und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend Kinderspielplätze in Wohngebieten;

Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Hasiba und Pränckh, betreffend Novellierung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964;

Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Trummer und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Anhebung der Höchstsätze der Straßenerhaltungsbeiträge;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Schön, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraßen von Vordernberg bzw. Trofaiach über Hieslegg nach Tragöß;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Schön, Fellingner, Brandl und Genossen, betreffend Verbesserung des Fernsehempfanges im Gebiet von Radmer und Hieflau-Landl;

Antrag der Abgeordneten Gruber, Karrer, Heidinger, Reich und Genossen, betreffend Bundesstraßenbau in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Prof. Hartwig, Bischof, Sponer, Fellingner und Genossen, betreffend die Errichtung von Beratungsstellen für Familienplanung und Geburtenregelung im LKH Bruck und Leoben;

Antrag der Abgeordneten Gruber, Bischof, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend die Übernahme des Gemeindestraßenzuges Kapfenberg/Hafendorf — Schirmitzbühel — Hugo-Wolf-Straße — Heimsiedlung und Parschlug über Pogier — Sankt Lorenzen;

Antrag der Abgeordneten Gruber, Bischof, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Kapfenberg/Hafendorf — Flugplatz — Graschnitz;

Antrag der Abgeordneten Gruber, Brandl, Bischof, Karrer und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen St. Lorenzen im Mürztal — Pogusch — Turnau;

Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend Verhinderung der Auflassung des Personenverkehrs auf der Strecke Vordernberg — Eisenerz der ÖBB;

Antrag der Abgeordneten Gruber, Brandl, Bischof, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen der Landesstraße 285 von St. Katharein a. d. Laming zur Landesstraße 284 bei der Einbindung in der Gemeinde Etmißl;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Bischof, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme des sogenannten „Höllkogelweges“ auf dem Alpl durch das Land;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Pichler, Fellingner, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Hohe Brücke — Mühlen nach Jakobsberg und Noreia;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Pichler, Fellingner, Sponer, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die vordringliche Angriffnahme von Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe und Hilfsmaßnahmen für die Geschädigten;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Heidinger, Laurich und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1966, LGBl. Nr. 209/66, in der Fassung LGBl. Nr. 41/69;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz, Wimpler, Dipl.-Ing. Hasiba, Jamnegg, Gratsch und Prof. Hartwig, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Reinhaltung der Luft (Steiermärkisches Luftreinhaltegesetz) (677).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1971 — 2. Bericht.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (678).

Annahme des Antrages (678).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 23/71 „Stiefingbachbrücke I und II“ der Landesstraße 84 und 140.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Stoisser (678).

Annahme des Antrages (678).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz — Anger“ der Landesstraße 1.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pölzl (678).

Annahme des Antrages (678).

4. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 227 a, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Nigl, betreffend die beabsichtigte Prämienhöhung der Autohaftpflicht.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichinger (678).

Annahme des Antrages (679).

5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über das Ersuchen, Einl.-Zahl 386, des Be-

zirksgerichtes Frohnleiten um Auslieferung des Landtagsabgeordneten Georg Prandh wegen eines Verkehrsunfalls.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (679).

Annahme des Antrages (679).

Dringliche Anfrage:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Gratsch, Sebastian, Gruber, Dr. Klauser, Illeschitz, Brandl, Heidinger, Zinkanell, Klobasa, Aichholzer und Genossen, betreffend den sogenannten Oststeiermarkplan, an Landeshauptmann Dr. Niederl.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Gratsch (679).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (680).

Redner: Abg. Pözl (680), Abg. Dr. Piaty (682), Abg. Gerhard Heidinger (683), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (684), Abg. Loidl (685), Abg. Dipl.-Ing. Schaller (686), Landesrat Bammer (688), Landesrat Dr. Klauser (689), Landeshauptmann Dr. Niederl (689).

Beginn der Sitzung: 9.50 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Der Landtag ist eröffnet. Mit dieser 22. Sitzung beginnt die Frühjahrstagung 1972 in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode. Ich begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze. Ebenso begrüße ich herzlich die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, der Herr Landesrat Peltzmann und die Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Schögl und Prensberger.

Diese erste Sitzung der Frühjahrstagung des Steiermärkischen Landtages müssen wir mit ernstem Gedenken beginnen. Wir haben eines Mannes zu gedenken, der durch viele Jahre, ja seit Jahrzehnten, diesem Hause verbunden war und am 18. April 1972 gestorben ist: Erster Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner.

Vor uns ist noch das Bild seiner letzten Anwesenheit gegenwärtig. Als wir vor fünf Monaten uns hier versammelten, um von Josef Krainer, der so plötzlich von uns hinweggenommen war, Abschied zu nehmen, schleppte sich am Arm seiner Tochter gestützt als letzter Fritz Matzner über die Stiege. Betroffen sahen wir, wie schwer er von einer tödlichen Krankheit gezeichnet war. Aber es war eine innere Verpflichtung, die ihn unter Aufgebot aller Mühen nötigte, an der Trauersitzung für einen Mann teilzunehmen, mit dem er von 1945 bis 1963, also 18 Jahre, im Spannungsfeld politischen Gegensatzes Mitverantwortung für das Land zu tragen hatte. In diesem seinem letzten Auftritt in diesem Saal zeigte sich in einer menschlich bewegenden Weise die Gesinnung, mit der er sein politisches Amt auszuüben und seinen politischen Auftrag zu erfüllen suchte. Es war die unanzweifelbare Eindeutigkeit einer Grundhaltung, die er in brillanter Formulierung durchzusetzen wußte, bis zu der Grenze, die von der Verantwortung für die gemeinsame Notwendigkeit des Landes und seiner Bevölkerung bestimmt war und die von der gegenseitigen Achtung der Menschlichkeit, aus der letzten Endes

wieder eine höhere Gemeinsamkeit erwächst, geboten gewesen ist. Diese Erinnerung an eine Persönlichkeit von eigenständiger Prägung und Ausdruckskraft verbindet auch uns heute in diesem Hause, da wir seiner in Trauer herzlich gedenken. Was Fritz Matzner als Arbeiterführer, als Gewerkschafter in verschiedenen Funktionen vom Betriebsrat bis zur höheren über das Land reichenden Verantwortung geleistet hat, was er als Mitglied der Steirischen Landesregierung, im besonderen als Referent für Städte und Industriegemeinden hilfreich und initiativ geschaffen hat, was er seiner Gesinnungsgemeinschaft, der Sozialistischen Partei Österreichs, bedeutete, wurde von berufenen zuständigen Organen gewürdigt. Wir wollen nicht vergessen, daß Fritz Matzner, der am 6. März 1896 geboren wurde, vom 4. Dezember 1930 bis 12. Februar 1934 und vom 12. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1963 dem Steirischen Landtag angehörte. Er war Mitglied der im Mai 1945 eingesetzten provisorischen Landesregierung und nach der Wahl im November 1945 trat er als Landesrat am 28. Dezember 1945 in die aus freien Wahlen hervorgegangene neue Steirische Landesregierung ein. Zunächst als Landesrat; am 5. April 1961 wurde er Nachfolger Norbert Horvateks als Erster Landeshauptmannstellvertreter und bekleidete diese Stelle, bis ihm in dieser Funktion am 31. Dezember 1963 der uns schon im Jahr 1970 vorangegangene DDr. Schachner-Blazizek abgelöst hat.

Und so erinnern wir uns noch einmal eines Mannes, der immer wieder in mutiger Rede seine Sache und die Sache seiner Partei vertrat, lebhaft und angriffslustig, aber niemals menschlich verletzend der anderen Seite des Hohen Hauses gegenübertrat. Er war glaubhaft, wie er den Idealen seiner Jugend treu geblieben ist bis zum Ende, wie er Verfolgungen durchgestanden und auch das sehr gewagte Risiko nicht gescheut hat, wo es galt, Gesundheit und selbst das Leben für seine Überzeugung einzusetzen. Ein Demokrat, dem wir unseren schuldigen Respekt nicht versagen, ein gütiger, humorvoller Mensch, dem wir eine dankbare Erinnerung gerne bewahren werden.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, daß Sie sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben haben.

Meine Damen und Herren! Wir haben aber zu Beginn dieser Sitzung noch an eine außergewöhnliche schwere Heimsuchung zu denken, die vor wenigen Wochen unsere Heimat getroffen hat. Langanhaltende Regengüsse auf der Koralpe, der Stub- und Gleinalpe verursachten am 21. April ein Hochwasser, das vor allem in den Bezirken Knittelfeld, Leoben und Voitsberg großen Schaden bewirkte. Auch die Bezirke Deutschlandsberg, Graz-Umgebung, Judenburg, Leibnitz, Murau und Radkersburg wurden in Mitleidenschaft gezogen. Über eine Viertelmilliarde Schilling beträgt der Schaden, den öffentliches und privates Gut, Gebäude, Wehranlagen, Straßen und Brücken erlitten haben. Mit diesen Verlusten wird die öffentliche Hand und die Gemeinschaftshilfe der Steirer fertig werden. Was aber nicht gutzumachen ist, was uns alle mehr trifft und treffen muß als materieller Verlust, ist

das Schicksal, das acht Familien getroffen hat, die einen der ihren im Unglück durch den Tod verloren haben. Wenn ich die Namen nenne, die diese Opfer bezeichnen, bitte ich Sie, aufzustehen, um den Angehörigen, den Ortsbewohnern und Berufskameraden der Toten zu zeigen, daß das ganze Land einhellig und aufrichtig an ihrer Trauer teilnimmt. Die Verunglückten sind:

der Schüler Alfred Wagner,

der Reservist des Bundesheeres Erwin Gassner,

der Oberfeuerwehrmann Hugo Wolfsberger, Vater von drei Kindern,

der Forstarbeiter Albert Antonioll, Vater von vier Kindern,

der Feuerwehrhauptmann Karl Maislinger, Vater von fünf Kindern,

der Hauptmann des Bundesheeres Ivo Furijakovic,

der Offizierstellvertreter Ottfried Lamprecht, Vater eines Kindes, und

Herbert Travnsek, Vater von vier Kindern.

Neben dem Knaben waren es sieben Einsatzkräfte, die ihren Dienst für die Gemeinschaft mit dem Leben besiegelten.

Mit besonderem Respekt und aufrichtiger Dankbarkeit verneigen wir uns vor dem eindrucksvollen Vorbild hilfreicher Menschlichkeit, das uns wie immer auch diesmal die Männer der Freiwilligen Feuerwehren und die Soldaten des Bundesheeres und so viele freiwillige Helfer geboten haben. Ein besonderes Lob gebührt den Bürgermeistern der am meisten heimgesuchten Gemeinden.

Die Kinder und die Gattinnen der in diesem Einsatz für die Heimat Abberufenen dürfen und werden nicht in Sorge und Not alleingelassen bleiben.

Diese Trauerkundgebung des Landtages wird im Protokoll festgehalten werden. Danke.

Die heutige Sitzung beginnt mit einer Fragestunde. Ich gehe daher sogleich zur Aufrufung der einzelnen eingelangten Anfragen über.

Anfrage Nr. 131 des Herrn Abgeordneten Karl Wimmmler an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend den Bau des Brucker Bades.

Ich bitte den Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Wimmmler an Landesrat Bammer.

Der Bau des Brucker Bades hat bei der betroffenen Bevölkerung zu einer großen Zahl von Vermutungen — ja Verdächtigungen — geführt, da die präliminierten Baukosten von 8 Millionen Schilling beträchtlich überschritten wurden; man spricht von einem Abrechnungsbetrag von rund 26 Millionen Schilling.

Entbehren die Gerüchte der Grundlagen, so soll dies begründet und in aller Öffentlichkeit festgestellt werden. Gibt es aber Unkorrektheiten oder Machinationen, so müssen sie schonungslos aufgedeckt werden.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, Planung, Ausführung, Arbeitsvergabe, Bauüberwachung und Endergebnis dieses Bauvorhabens im Wege der Ge-

meindeaufsicht genauest prüfen zu lassen und dem Landtag über das Ergebnis dieser Überprüfung zu berichten?

Landesrat Bammer: Hohes Haus! Der Umstand, daß eine derartige Anfrage an mich gerichtet wird, war längere Zeit vorher der Presse zu entnehmen und ich konnte deshalb schon vor dieser Frage die Rechtsabteilung 7 beauftragen, die Überprüfung der Gebarung bzw. der Vorgänge und der Abrechnung um das Brucker Schwimmbad zu veranlassen. Dieser Auftrag ist am 13. April dieses Jahres an die Rechtsabteilung 7 ergangen, mit dem Abschluß der Überprüfung kann am 5. Mai gerechnet werden, der schriftliche Bericht wird voraussichtlich am 19. Mai vorliegen und es wird sodann ein Weg zu suchen sein, wie man dem Landtag berichten kann, auf jeden Fall aber wird dem Antragsteller eine schriftliche Antwort zugehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Präsident: Anfrage Nr. 137 des Herrn Abgeordneten Alois Seidl an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die schulorganisatorischen Maßnahmen für schwachbefähigte Oberstufen-Pflichtschüler.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Seidl an Landesrat Prof. Jungwirth.

Nach den derzeit gehandhabten Bestimmungen bzw. Erlässen dürfen Lehrer der 4. Stufen an den Volksschulen ihre Kinder entweder nur für den 1. oder 2. Klassenzug der Hauptschule reif erklären oder repetieren lassen.

Im Interesse der Kinder, die die Reife für den gefächerten Unterricht im 2. Klassenzug der Hauptschule nicht besitzen oder mangels einer anderen Möglichkeit repetieren müssen, darf an Sie, Herr Landesrat, die Frage gerichtet werden, was die Schulbehörden für diese Gruppe der schwachbefähigten Oberstufen-Pflichtschüler schulorganisatorisch vordringlich zu tun gedenken.

Landesrat Prof. Jungwirth: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Seidl kann ich auf folgende Weise beantworten:

Grundsätzlich haben Schüler der vierten Klasse der Volksschule, die nicht die Hauptschulreife für den ersten oder zweiten Klassenzug erreicht haben, nur die Möglichkeit, entweder die vierte Klasse der Volksschule zu repetieren oder eine Sonderschule zu besuchen. Letzteres erscheint etwas problematisch, weil im Regelfall schon während des Besuches der vier Volksschulklassen hervorkommen hätte müssen, daß der Schüler für eine Normalschule untauglich ist. Zweite Klassenzüge der Hauptschule entsprechen etwa der Oberstufe der Volksschule, so daß ein Schüler, der auch für diesen Klassenzug nicht reif ist, mit Recht die vierte Klasse der Volksschule wiederholen müßte. Vor dieser Situation stehen die Stadtkinder schon seit längerer Zeit. Der Weg über die Sonderschule, die ja nicht mehr den Typ der einstigen Hilfsschule verkörpert, sondern

eine echte Förderschule ist, ist für viele Schüler das Tor zu einer weiteren mittleren Schulbildung geworden. In Erkenntnis dieser Tatsache wird das Land Steiermark mit Beginn des kommenden Schuljahres 1972/73 25 bis 30 weitere Sonderschulklassen errichten. Die Sprengeinteilung ist hierfür in Arbeit und die dafür notwendigen Sonderschullehrer sind verfügbar. Der finanzielle Anreiz einer besseren Besoldung führt auch dahin, daß künftighin ausreichend geprüfte Sonderschullehrer zur Verfügung stehen werden. Es bedarf aber in jedem Fall einer entsprechenden Aufklärung der Eltern und eines Verständnisses für diese Situation, um deren Lösung die Schulbehörden bemüht sind.

Zuletzt eine Vergleichsziffer, die Sie vielleicht interessieren kann: Im Schuljahr 1960/61 gab es in der Steiermark 3051 Sonderschüler, im Schuljahr 1970/71 waren es 2822, von denen ein größerer Teil als vor zehn Jahren einen normalen Schulabschluß erreichen konnte.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen daher zur Anfrage Nr. 138 des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Dorfer an Herrn Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Auswirkung der Mehrwertsteuer auf den österreichischen Sport.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dr. Dorfer an Landesrat Prof. Jungwirth.

Wie in Kreisen von Sportfunktionären zu hören ist, soll die Einführung der Mehrwertsteuer in der Form, wie dies im derzeitigen Entwurf des Finanzministers vorgesehen ist, schwerste Schäden für den Sport und größte finanzielle Schwierigkeiten mit sich bringen.

Herr Landesrat, können Sie uns mitteilen, wie groß die zusätzlichen finanziellen Belastungen der Sportvereine und sonstigen sportlichen Organisationen durch die Einführung der Mehrwertsteuer sein werden und ob hierdurch ein echter Schaden für den österreichischen Sport entsteht?

Landesrat Prof. Jungwirth: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer kann ich als Referent für rechtliche — also legistische Sportfragen wie folgt beantworten:

1. Die Mehrwertsteuer ist im Bereich des Sports ebenso problematisch wie im Bereich der Kultur — ich erinnere an meine kürzliche Anfragebeantwortung. Sie würde die Sportvereine im doppelten Sinn belasten: einerseits durch unmittelbare Besteuerung und andererseits durch zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

2. Die Bundessportorganisation, in der alle Sportvereinigungen Österreichs mit ihren Dach- und Fachverbänden vertreten sind, hat daher eine Mehrwertsteuerkommission bestellt, die entgegen dem in der Regierungsvorlage enthaltenen halben Steuersatz für gemeinnützige Vereine eine unechte, das heißt also volle Befreiung fordert. Das würde bedeuten den Wegfall des Verwaltungsaufwandes für rund 9000 Sportvereine in Österreich und für die Steuerbehörden und keinen wesentlichen Steuerverlust für den Staat, weil die Mehrzahl der Sport-

vereine auch bis jetzt fiskalisch nicht erfaßt war. Die Bundessportorganisation will erreichen, daß durch Hinaufsetzen der Bemessungsgrundlage, das heißt, der Steuerfreibetrag soll von derzeit S 18.000,— auf S 60.000,— jährlich erhöht werden, zumindest den kleineren Sportvereinen Steuerfreiheit gewährt wird. Hierüber ist demnächst eine letzte Aussprache mit dem Finanzminister zu erwarten.

3. Sollte es — wie im Entwurf vorgesehen — beim halben Steuersatz von 8% für die Sportvereine bleiben, so werden diese 8% aus Mitgliedsbeiträgen, aus Einnahmen von Veranstaltungen und aus jenen Subventionsmitteln, die Gemeinden, Länder und auch der Bund den Sportvereinen zur Verfügung stellen, bestehen; also dasselbe Karussell wie im Bereich der Kultur — mehr Steuern und mehr Subventionen aus Steuergeldern. Diese steuerliche Belastung würde viele Sportvereine zweifellos zwingen, ihre Aktivität zu reduzieren und damit vielen jungen Menschen die Möglichkeit zur körperlichen Ertüchtigung nehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Der Herr Abgeordnete Karl Lackner richtet an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer eine Anfrage, betreffend die Novellierung des Grundverkehrsgesetzes.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Lackner an Landesrat Dr. Krainer.

Im ländlichen Raum nimmt in der letzten Zeit nicht nur der Fremdenverkehr, sondern auch die Grundspekulation stark zu. Um eine Zersiedlung des ländlichen Raumes hintanzuhalten, ist es dringend erforderlich, gesetzliche Maßnahmen zu treffen bzw. das Grundverkehrsgesetz zu novellieren.

Bis wann ist mit der Novellierung des Grundverkehrsgesetzes zu rechnen?

Landesrat Dr. Krainer: Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Lackner folgendermaßen:

Das Grundverkehrsgesetz in seiner derzeitigen Fassung sieht insbesondere in den §§ 4 bis 7 Ablehnungstatbestände vor, die an sich zur Verhinderung einer agrarpolitisch und volkswirtschaftlich unerwünschten Bodenspekulation mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken Vorsorge treffen. Ob der Grundkäufer In- oder Ausländer ist, spielt in diesem Zusammenhang bei der Beurteilung des Rechtsgeschäftes keine Rolle. Spezielle Bestimmungen für Ausländer — und daraufhin scheint die Anfrage ja zu zielen — sind daher im derzeitigen Grundverkehrsgesetz nicht enthalten. Wir haben aber in der Gesetzesnovelle, die wir vorbereiten, vorgesehen, daß einem Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken durch Ausländer nur dann zugestimmt werden kann, wenn dadurch staatspolitische Rücksichten nicht beeinträchtigt werden und am Erwerb ein soziales, kulturelles oder volkswirtschaftliches Interesse besteht. Über solche Rechtsgeschäfte soll die Grundverkehrslandeskommission entscheiden, und zwar nach Antragstellung durch die zuständige Grundverkehrsbezirkskommission. Ergänzend werden wir vorsehen, daß die Zu-

stimmung für Ausländer hinsichtlich aller unverbauten Grundstücke ohne Rücksicht auf deren Beschaffenheit und Lage erforderlich sein soll, also auch in einer vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommenen Katastralgemeinde.

Präsident: Eine Zusatzanfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Lackner.

Abg. Lackner: Herr Landesrat, in diesem Zusammenhang sollen auch die Appartementshäuser genannt werden. Was kann dagegen unternommen werden, damit diese Gespenster verscheucht werden?

Landesrat Dr. Krainer: Die Hintanhaltung einer Zersiedelung des ländlichen Raumes allein durch Bestimmungen des Grundverkehrsgesetzes ist nicht möglich, weder in der derzeitigen Fassung, noch auch in der Fassung der Novelle, weil es sich ja vor allem um baurechtliche raumordnungsrelevante Fragen handelt, die in diesem Zusammenhang auftreten. In den Fremdenverkehrsgemeinden, die ja von diesen Vorstellungen des weiteren Ausbaues von Apartementhäusern bedroht sind —, ich glaube, daß man das auch ruhig sagen kann — müssen durch entsprechende baurechtliche und Raumordnungsregelungen diese Gefahren abgewendet werden. Es ist aber in dieser Hinsicht dem Hohen Hause bekannt, daß Vorarbeiten relativ weit gediehen sind und daß das Hohe Haus auch in absehbarer Zeit mit diesen Fragen befaßt sein wird.

Präsident: Anfrage Nr. 134 des Herrn Abgeordneten Peter Zoisl an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend die Kainachregulierung.

Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Peter Zoisl an Landesrat Dr. Krainer.

Die sozialistischen Abgeordneten Zagler, Zinkanell, Aichholzer, Dr. Klauser und Genossen haben schon am 25. August 1968 auf die dringend notwendige, zügig durchzuführende Regulierung der Kainach hingewiesen und dargelegt, daß eine solche Flußregulierung nur dann einen Sinn hat, wenn sie in einem Zuge geschieht und nicht längere Strecken des Flußlaufes unverbaut bleiben. Die jetzige Hochwasserkatastrophe hat die Richtigkeit dieser Auffassung wiederum bestätigt.

Sind Sie, Herr Landesrat, in der Lage, mitzuteilen, auf welche tatsächliche und finanzielle Art und Weise die Regulierung der Kainach durchgeführt werden soll?

Landesrat Dr. Krainer: Ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Zoisl folgendermaßen:

Herr Abgeordneter, die Kainach ist ein Bundesfluß. Das ist Ihnen bekannt. Sie hat im Betreuungsgebiet der Flußbauverwaltung eine Lauflänge von ca. 58 km. Bisher konnten mangels der erforderlichen Förderungsmittel des Bundes immer nur Teilstücke, und zwar dort, wo die größten Schäden jeweils aufgetreten sind, reguliert werden. Das ist ja auch bei den übrigen Flüssen dieser Art bisher so gewesen. So sind zum Beispiel bei der Hochwasserschadens-

behebung 1970 Ufererinnisse und Einbrüche in den Gebieten Krottendorf-Gaisfeld behoben worden. Ich habe mir den Antrag kommen lassen, den einige Herren Ihrer Fraktion am 25. Oktober 1968 in diesem Zusammenhang gestellt haben, Zagler, Zinkanell, Aichholzer, Klauser. Wie mir die Herren der Fachabteilung III a mitgeteilt haben, hat mit den Herren Zagler und Zinkanell auch eine Begehung stattgefunden, und es sind die Ufererinnisse und die Einbrüche in den Gebieten Krottendorf-Gaisfeld verbaut worden im Zusammenhang mit der Hochwasserschadensbehebung 1970. Es ist auf Ihren damaligen Antrag also in einer sehr positiven Weise reagiert worden. Des weiteren kann ich Ihnen berichten, daß im Unterlauf nach demselben System kürzere Strecken verbaut wurden. Aber auch im Oberlauf ist eine Regulierung im Gemeindegebiet Bärnbach begonnen worden, wo Siedlungen und Industrieanlagen vor Überflutungen geschützt werden müssen.

Für diese Regulierungen sind heuer 1,8 Millionen Schilling vorhanden, und es wird daran gearbeitet. Es dürfte Ihnen, Herr Abgeordneter Zoisl, aber auch bekannt sein, daß etwa das E-Werk der Stadt Voitsberg — ich sage das völlig unpolemisch, es ist ein Faktum — ein Werk aus dem Jahre 1907, das keineswegs hochwassertüchtig ist, wie sich jetzt wieder gezeigt hat, bis zum heutigen Tag noch steht und ein Haupthindernis für die Regulierung in diesem Teilstück der Kainach darstellt. Wir haben auch in unserer Einsatzbesprechung in Voitsberg von den zuständigen Bürgermeistern diese Wünsche verständlicherweise von allen Fraktionen vorgetragen bekommen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch nicht unerwähnt lassen —, und das ist auch da draußen der Fall gewesen wie auch in einigen obersteirischen Hochwasserschadensgebieten — daß die Gemeinden immer noch Widmungsgenehmigungen erteilen in Gebieten, die erfahrungsgemäß echte Hochwassergebiete repräsentieren. Es ist mir das sowohl in St. Margarethen als auch gerade im Zusammenhang mit den Voitsberger Überschwemmungen mehrmals gesagt worden. Ich möchte niemanden beschuldigen, weil das zu einfach wäre, aber es zeigt sich, wie komplex die Problematik gerade der Regulierung und von Hochwasserschäden überhaupt ist.

Der Bau der Südautobahn durch das Kainachtal hat die Inangriffnahme einer größeren Regulierungsstrecke im Raum Mooskirchen—Söding ermöglicht, die 1970 begonnen wurde und die, wie wir hoffen, im Jahre 1973 fertiggestellt sein wird. Sie wissen, daß hier zu den 36 Millionen Schilling Baukosten ein Beitrag der Autobahn in der Höhe von 13 Millionen Schilling geleistet wurde für Brücken, die sich die Autobahn auf Grund dieser Regulierung erspart. Bei der jetzigen Hochwasserkatastrophe sind aber bei der im Bau befindlichen Regulierung der Kainach bei Mooskirchen große Schäden entstanden. Es handelt sich um ein echtes Bauunglück etwa in der Größenordnung von etwa 3 Millionen Schilling. Es sind dort auch drei Brücken zerstört worden. Auch flußabwärts dieser Regulierung sind große Uferbrüche in unverbauten Strecken entstanden — im Gemeindegebiet Dobl, Lannach und auch südwärts bei Pöls.

Herr Abgeordneter, es ist eine Binsenweisheit des Wasserbaues, die sich wiederum bestätigt hat, daß nämlich der Ausbau von Flüssen auf längere Strecken in einem Zug natürlich am sinnvollsten wäre. Für die Kainach allein aber wären von den 58 km rund 30 km zu verbauen, wenn man einen solchen Vorgang setzen würde, und das würde 150 Millionen Schilling kosten. Das ist im übrigen der Betrag, der durch die Hochwasserschäden vom 21. bis 24. April allein an den Flüssen angerichtet wurde. Der Gesamtschaden beträgt eine Viertel-milliarde. Allein an den Flüssen, Brücken, Straßen, nicht eingerechnet Gebäudeschäden und Kulturflächen, wurde in zwei Tagen ein Schaden von 150 Millionen Schilling angerichtet. Wir würden 150 Millionen Schilling brauchen, um diese 30 km in einem Zug zu bauen. Aus der Höhe dieses Betrages ist erkennbar, daß die Finanzierung aus dem laufenden Flußbauprogramm absolut unmöglich ist. Wenn Sie schließlich die gesamten Schadensgebiete des letzten Hochwassers betrachten, auch wenn Sie dabei zur Kenntnis nehmen, daß die Kainach den höchsten Wasserstand, der jemals dort abgelesen wurde, am 22. April mit 5,71 m aufwies, dann ist der Pegel in Lieboch geborsten; während er also in Voitsberg zur selben Zeit um 12 Uhr bei 2,20 m war, war er bei Lieboch bei 5,71 m, das sind die Zuflüsse vor allem aus der Teigitsch. Wenn man also daraus erkennt, daß dieses Hochwasser für die Kainach ein ganz außerordentliches gewesen ist, so ist es nicht zu übersehen, daß natürlich die Schadensgebiete des letzten Hochwassers, Gott sei es geklagt, nicht nur die Kainach betroffen haben, sondern die Kainach mit ihren Zuflüssen, dem Sallabach, dem Gradenbach, dem Gaillbach und der Teigitsch, darüberhinaus die Mur, die Laßnitz, die Sulm mit der Saggau und mit der Pößnitz und schließlich in der Obersteiermark den Gößgraben, den Schladnitzgraben, den Leinsachgraben, den Lobminggraben bei Sankt Stefan, den Pegggraben, den Kleingraben, die Rachau, den Lobminggraben bei Klein- und Großlobming und die Feistritz. Ich möchte Ihnen das gerne zeigen, weil es hier sehr deutlich sichtbar ist (zeigt eine Karte vor).

Der ganze Raum mit all seinen Bächen und Flüssen ist betroffen, Obersteiermark, Weststeiermark, Südsteiermark. Dieser Umstand macht es notwendig, daß wir, wenn wir allein die Sofort- und Folge-maßnahmen beseitigen wollen und wenn wir diese Flüsse pro futuro sanieren wollen, in den folgenden Jahren und heuer natürlich eine kräftige zusätzliche Dotierung aus Mitteln des Katastrophenfonds des Bundes bekommen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Landesrat für die Beantwortung. Wird eine Zusatzfrage gestellt?

Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Abgeordneter Zoisl:

Abg. Zoisl: Auf Grund der sich wiederholenden Katastrophen im Gebiet der Kainach wäre es interessant zu erfahren, wann mit einer echten Regulierung begonnen wird.

Präsident: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Krainer: Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen gesagt, daß diese Regulierung im Gange ist. Sie wird heuer außerdem an der Mündung der Kainach in die Mur — das Projekt ist fertig — mit 2 Millionen Schilling begonnen. Ich habe Ihnen gesagt, daß im Mittellauf 1,8 Millionen Schilling vorgesehen sind, im Raum Voitsberg, und Sie wissen selbst, daß durch das Baumglück die Regulierungsarbeiten im Raum Mooskirchen betroffen sind. Wir sind also, soweit man das auf der Basis der Mittel, die uns vom Bund her zu Verfügung stehen, sagen kann, absolut in der Regulierung begriffen. Nur sage ich Ihnen noch einmal, wenn wir zügig durchregulieren wollen, nicht nur die Kainach, sondern auch die Sulm, die Laßnitz und die Saggau und auch oben die Wildbäche plus die Flüsse, dann brauchen wir eine Sonderdotierung seitens des Katastrophenfonds, sonst ist das nicht möglich. (Abg. Pözl: „Wird vom Bundeskanzler Dr. Kreisky nicht genehmigt!“)

Präsident: Herr Landesrat Dr. Krainer, ich bitte Sie, die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger, betreffend Verkehrslösung für den Markt Wildon zu beantworten. (Zwischenrufe) Glockenzeichen — Ich bitte den Präsidenten nicht zu unterbrechen, wenn er eine Anfrage aufruft.

Anfrage des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landesrat Dr. Krainer.

Die Verkehrsverhältnisse auf der durch Transitverkehr zusätzlich belasteten B 67 zwischen Graz und Spielfeld werden schwieriger. Der durchschnittliche Tagesverkehr hat seit der Zählung 1970 bei der Zählstelle Neudorf—Wildon wiederum stark zugenommen und beträgt schon 9000 Fahrzeuge. Die Ortsdurchfahrt Wildon und der sogenannte Wildoner Berg sind besondere Engstellen.

Herr Landesrat, welche Sofortmaßnahmen sind vorgesehen, um den Markt Wildon von der verkehrsmäßigen Belastung zu entlasten und bis wann kann mit einer dem Verkehrsbedarf entsprechenden Lösung (Autobahnausbau bis Weitendorf bzw. Leibnitz) gerechnet werden?

Landesrat Dr. Krainer: Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Heidinger folgendermaßen:

Als Sofortmaßnahme ist der Ausbau der Kehlsdorfer Landesstraße mit Kriechspuren vorgesehen. Das liegt in unserem Bereich. Dieser Ausbau ist mit dem Autobahnprojekt abgestimmt. Dazu ist allerdings eine Straßenverlegung erforderlich. Wir haben sie uns ja selbst angesehen. Weiters ist eine neue Kainachbrücke im Zusammenhang mit der Regulierung, von der ich gerade gesprochen habe, notwendig. Diese Sofortmaßnahme stellt allerdings erfreulicherweise keinen verlorenen Aufwand dar, da der Ausbau der Kehlsdorfer Landesstraße für die Autobahnanschlussstelle Weitendorf auf jeden Fall erforderlich ist. Die Vermessung in diesem Zusammenhang ist fertiggestellt, die Planung ist forciert im Gange. Wir hoffen, daß wir die Grundablöse im Winter durchführen können und daß mit dem Bau im Frühjahr 1970 begonnen werden kann. Das sind die Sofortmaßnahmen, die das Land treffen kann. Eine endgültige Sanierung der Ortsdurchfahrt Wil-

don ist aber nur durch den Ausbau der Pyhrnautobahn bis Leibnitz möglich. Dieser Ausbau gliedert sich in drei Abschnitte, und zwar in den Autobahnknoten Graz-West bis Weitendorf, Weitendorf bis Stangersdorf und Stangersdorf bis Gralla einschließlich der Anschlußstelle Leibnitz und des Zubringers zur Bundesstraße. Mit dem Ausbau des ersten Abschnittes Graz—Weitendorf könnte, sofern in diesem Jahr noch weitere Kreditmittel freigegeben werden, sofort begonnen werden. Die meisten Brücken sind bereits im Bau.

Das Detailprojekt von Weitenfeld bis Bachsdorf wurde fertiggestellt und am 16. Februar dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Genehmigung vorgelegt. Die örtliche Überprüfung durch Vertreter des Bundesministeriums ist Ende April erfolgt. Die Dringlichkeit des Ausbaues der Pyhrnautobahn als Umfahrung und damit als Entlastung von Wildon wurde allen Stellen wiederholt vorgebracht und ist uns allen bekannt.

Sowohl der Herr Bautenminister selbst, als auch die Beamten des Bautenministeriums sind über die Schwierigkeiten bestens informiert. Die Baueinleitung mit Grundeinlösungen sowie die Baumaßnahmen selbst können aber erst begonnen werden, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Soviel bisher von einer Pressekonferenz des Herrn Bautenministers bekannt wurde, soll der gesamte Abschnitt laut Finanzierungsprogramm des Bundesministeriums bereits im Jahre 1976 dem Verkehr übergeben werden. Ich muß jedoch, Herr Abgeordneter, ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Realisierung dieses erfreulichen Vorhabens nur bei einer wesentlichen Steigerung der Jahreskreditraten seitens des Bundes eingehalten werden kann.

Präsident: Noch eine Anfrage, Herr Landesrat Dr. Josef Krainer, und zwar richtet sie der Herr Abgeordnete Schrammel, sie betrifft den Ausbau der Landesstraße Hartberg—Fürstenfeld—Fehring—St. Anna—Radkersburg.

Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung dieser Anfrage.

Anfrage des Abg. Schrammel an Landesrat Dr. Krainer.

Die Landesstraße, abzweigend von der Wechsel-Bundesstraße in Hartberg, über Fürstenfeld, Fehring, St. Anna nach Radkersburg, ist die direkte Verbindung Wien—Staatsgrenze—Jugoslawien. Diese Straße ist vor allem im Bereich Hartberg—Fürstenfeld in einem für den heutigen Verkehr unzureichenden Zustand. Die unübersichtliche Abzweigung von der Wechsel-Bundesstraße im Bereich des Landeskrankenhauses in Hartberg und die nachfolgenden engen und kurvenreichen Stellen sind auch beachtliche Gefahrenstellen. Diese Abzweigung ist noch dazu so unzureichend gekennzeichnet, daß ein Ortsunkundiger sich kaum zurechtfindet.

Herr Landesrat, wann wird mit dem Ausbau dieser wichtigen Landesstraße begonnen?

Landesrat Dr. Krainer: Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Schrammel folgendermaßen:

Die Landesstraße 40 Hartberg—Waltersdorf—Fürstenfeld, die Landesstraße 49 Fürstenfeld—Ritt-

schein—Fehring und die Landesstraße 55 Fehring—Kapfenstein—Radkersburg sind praktisch in ihrer gesamten Länge staubfrei. Lediglich die Landesstraße 55 weist im Bereich Grusla—Pölsen noch eine Makadamfahrbahn auf, die im Staubbefreiungsprogramm von heuer vorgesehen ist und auch heuer staubfrei gemacht wird. Ein guter bis sehr guter Zustand der Fahrbahndecken ist sonst gegeben, lediglich an örtlich begrenzten Stellen treten im Frühjahr Belagschäden auf, die aber im Rahmen der Erhaltung rasch beseitigt werden. An der L 40 sind im Bereich Hartberg die diesjährigen Frühjahrsinstandsetzungen noch durchzuführen. Darüber hinaus aber, Herr Abgeordneter, werden derzeit auf der L 49 im Zuge des Bauvorhabens Fürstenfeld die Stadtausfahrt Fürstenfeld von km 16,20 bis km 16,90 sowie das Bauvorhaben Fehring—Brunn von km 0 bis km 1,60 ausgebaut, und zwar in diesem Sommer. Die Planungsarbeiten für den Ausbau der L 40 im Bauvorhaben Lebing von km 0 bis km 1,90 sind im Gang und wird dieser nach Maßgabe der vorhandenen Mittel in Angriff genommen werden. Der Anschlußknoten schließlich von der B 54 zur L 49 beim Landeskrankenhaus im Ortsgebiet von Hartberg wird ebenfalls geplant und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zur Ausführung gelangen. Das ist ein Programm für die nächsten Jahre. Es wird dann tatsächlich zum Ausbau der von Ihnen reklamierten Straße kommen. Nach Mitteilung der Baubezirksleitung Hartberg — die Frage wurde hier auch gestellt — ist allerdings die Beschilderung an der Kreuzung mit Vorwegweisern ausgestattet, so daß man hier von einer absolut korrekten und den straßenpolizeilichen Vorschriften entsprechenden Beschilderung sprechen kann. Abschließend möchte ich in diesem Zusammenhang noch erwähnen, daß durch den Ausbau der Südautobahn — das heißt also durch die Umleitung des Verkehrs vor allem von Wien in den jugoslawischen Raum, der sich jetzt ja schon zum größten Teil über den Wechsel vollzieht, eine Entlastung der angeführten Landesstraßen 40, 49 und 55 in den nächsten Jahren zu erwarten sein wird und damit diese Straßen in besonderem Maße auch den regionalen Bedürfnissen zur Verfügung stehen werden.

Präsident: Zusatzfrage? Der Herr Abgeordnete verzichtet darauf.

Die Anfrage Nr. 142 des Herrn Abgeordneten Schöggel an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Bundesstraße 20 im Abschnitt Mariazell—Wegscheid—Gollrad, wird nicht aufgerufen, da der Herr Abgeordnete Schöggel nicht anwesend ist.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtages wird die Anfrage daher schriftlich beantwortet.

Ich komme zur Anfrage Nr. 135 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Gebietes der mittleren Enns.

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Landeshauptmann Dr. Niederl.

Herr Landeshauptmann, in welchem Ausmaß sind Bereitschaft und Möglichkeiten gegeben, die wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes der mittleren Enns (Gerichtsbezirk St. Gallen) zu fördern, insbesondere auch hinsichtlich der Bestimmungen des § 18 des Finanzausgleichsgesetzes?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer möchte ich folgendermaßen beantworten:

Nach den Bestimmungen der einschlägigen Gesetze und den bezughabenden Erlässen des Finanzministeriums zählt der Gerichtsbezirk St. Gallen nicht zu den entwicklungsbedürftigen Gebieten. Wir hoffen, daß das Finanzministerium seine Ansicht ändert und im Zuge der Verabschiedung eines neuen Gesetzes auch der Gerichtsbezirk St. Gallen berücksichtigt wird. Unbeschadet dessen hat die Steiermärkische Landesregierung Förderungsfälle aus eigener Initiative positiv erledigt, wie z. B. die Firma Moosbach-Gruber & Co. in St. Gallen angesiedelt und gefördert wurde. Zuletzt wurde am 24. April eine weitere Betriebserrichtung unterstützt, und zwar mit einem Förderungsdarlehen von 11 Millionen Schilling und einer Beihilfe an die Gemeinde St. Gallen von 430.000,— Schilling, da diese Gemeinde von sich aus nicht in der Lage war, die Voraussetzung für diese Betriebsansiedlung zu schaffen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 136 des Herrn Dritten Landtagspräsidenten Franz Feldgrill an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Sanierung der Papierfabrik Guggenbach.

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Frage zu beantworten.

Anfrage des 3. Landtagspräsidenten Feldgrill an Landeshauptmann Dr. Niederl.

Die Papierfabrik Guggenbach muß zur Modernisierung und Rationalisierung ihrer Betriebsanlagen ein Investitionsvorhaben in der Höhe von rund 55 Millionen Schilling durchführen. Von der Vornahme dieser Investitionen hängt der weitere Bestand und damit die Existenz der rund 380 Beschäftigten dieses Betriebes ab. Eine Stilllegung dieses Betriebes hätte verheerende wirtschaftliche Folgen für das gesamte Ubelbachtal, da Ersatzbetriebe und damit Ersatzarbeitsplätze vorläufig nicht gefunden werden konnten.

Was sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, für die Sanierung dieses Betriebes zu unternehmen bzw. was haben Sie in dieser Richtung unternommen?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Diese Anfrage des Dritten Landtagspräsidenten Feldgrill möchte ich folgendermaßen beantworten:

Die Papier- und Zelluloseindustrie befindet sich in einer schwierigen Situation. Das Land Steiermark bemüht sich, wenn irgend möglich, Hilfestellung zu geben. Die Guggenbacher Papierfabrik hat nunmehr am 8. März 1972 ein Förderungsansuchen,

belegt mit einem Gutachten, eingebracht, — ein Investitionskredit und eine Landesbürgschaft werden begehrt. Das Gutachten über die Umstellungs- und Investitionspläne des Unternehmens wird geprüft. Derzeit sind noch einige offene Fragen zu klären. Für uns ist entscheidend, daß ein Unternehmenskonzept vorliegt, nach dem die weitere langfristige Führung dieses Betriebes angenommen werden kann, damit die Arbeitsplätze auch tatsächlich gesichert bleiben. Eines werden wir nicht machen: Förderungsmittel zu gewähren und dann Gefahr zu laufen, daß ein Betrieb geschlossen wird. Bei einem positiven Ergebnis der angekündigten Überprüfung — und das ist anzunehmen — wird zwecks Sicherung der Arbeitsplätze dem Ansuchen der Papierfabrik Guggenbach, vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung, entsprochen werden. Es ist anzunehmen, daß in einer der nächsten Regierungssitzungen eine Beschlußfassung erfolgen wird.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung.

Die Anfrage Nr. 132 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz, betreffend die Luftverunreinigung im Raum Graz-Hilmteich, und die Anfrage Nr. 139 der Frau Abgeordneten Johanna Jannegg, betreffend die Besuchszeitregelung im Kinderspital Graz, an den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian konnten wegen Abwesenheit nicht zugestellt werden.

Die Anfrage Nr. 133 des Herrn Abgeordneten Hans Gross betrifft die Schaffung von zehn zusätzlichen Dienstposten für Turnusärzte im Dienstpostenplan 1973 und richtet sich an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Gross an Landeshauptmannstellvertreter Wegart.

In der 12. Sitzung der VII. Periode des Steiermärkischen Landtages am 12. Mai 1971 haben die Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Fellingner, Karner und Genossen verlangt, im Dienstpostenplan für 1972 10 zusätzliche Dienstposten für Turnusärzte, die ihren Turnus bereits abgeschlossen und damit auch die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Praktischer Arzt“ erlangt haben, vorzusehen. Damit sollte die Möglichkeit von Vertretungen niedergelassener praktischer Ärzte geschaffen werden. Diese verlangten zusätzlichen Dienstposten wurden 1972 nicht geschaffen.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, bei der Vorbereitung des Dienstpostenplanes für 1973 dafür Sorge zu tragen, daß diese 10 Dienstposten tatsächlich geschaffen werden?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Gross beantworte ich wie folgt:

In den Krankenhäusern des Landes Steiermark sind derzeit 34 Dienstposten für Assistenten und Sekundärärzte mangels an Bewerbern durch Turnusärzte besetzt. Darüber hinaus sind derzeit noch 16 Ausländer eingesetzt. Die zusätzliche Schaffung von 10 Dienstposten für Ärzte mit abgeschlossenem Turnus war daher im Jahre 1972 nicht notwendig und

wird auch im Dienstpostenplan 1973 nicht notwendig sein, da ohnehin für die vorhandenen Dienstposten keine Bewerber gefunden werden. Im übrigen fällt die Regelung der Vertretung niedergelassener, freipraktizierender Ärzte nicht in die Kompetenz der Rechtsabteilung 1. Für eine solche Vertretung eines freiberuflichen Arztes durch Bedienstete des Landes müßte erst durch die Rechtsabteilung 12 im Zusammenwirken mit der Fachabteilung für das Gesundheitswesen eine rechtliche Grundlage geschaffen werden.

Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten Gross für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Gross: Sind Sie bereit, eine solche rechtliche Grundlage zu schaffen?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Wir sind gegenwärtig dabei, das Problem der Distriktsärzte, das ja durch die Gemeinderechtsnovelle aus der Kompetenz des Landes herausgenommen und den Gemeinden zugewiesen ist, es ist bereits ein solcher Beschluß gefaßt, daß unter der Führung der Landesamtsdirektion die Rechtsabteilungen 1 und 12 sowie die Fachabteilung für das Gesundheitswesen dabei sind, eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Gegenwärtig ist ein sogenanntes „Vorprüfungsverfahren“ beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes. Ich bin aber bereit, diese Frage zusätzlich aufzugreifen, weil die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden müssen.

Präsident: Ich danke für Ihre Ausführungen.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Von den Landtags-Ausschüssen wurden folgende Geschäftsstücke erledigt, welche auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden können:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1971 — 2. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 23/71 „Stiefingbachbrücke I und II“ der Landesstraße 84 und 140;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 227 a, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichtinger und Nigl, betreffend die beabsichtigte Prämienhöhung der Autohaftpflicht.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 362, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Lackner, Dipl.-Ing. Hasiba und Ing. Stoisser, betreffend die Einrichtung eines Schülerverkehrssystems;

der Antrag, Einl.-Zahl 363, der Abgeordneten Lafer, Lind, Dr. Heidinger und Pölzl, betreffend die

Aufhebung des Erlasses des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 19. Februar 1971 (Arbeitsmarktförderungsgesetz);

der Antrag, Einl.-Zahl 364, der Abgeordneten Schöggel, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Hasiba und Ritzinger, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Mariazell mit dazugehörigem Bundesinternat;

der Antrag, Einl.-Zahl 365, der Abgeordneten Lafer, Buchberger, Lind und Pölzl, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Prädiberg als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 366, der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Ing. Stoisser und Seidl, betreffend die Gewährung von Zinsenzuschüssen zum Zwecke der Niederlassungserleichterung für Landärzte;

der Antrag, Einl.-Zahl 367, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger und Dr. Dorfer, betreffend den dringenden Ausbau der Bundesstraße 145 im Bereich Trautenfels—Tauplitz einschließlich der Kreuzung Trautenfels;

der Antrag, Einl.-Zahl 368, der Abgeordneten Seidl, Ing. Stoisser, Dr. Heidinger und Trummer, betreffend die Errichtung eines Gehsteiges an der Murbrücke Ehrenhausen;

der Antrag, Einl.-Zahl 369, der Abgeordneten Seidl, Ing. Stoisser, Dr. Heidinger und Trummer, betreffend das Lkw-Fahrverbot am Wochenende am Grenzübergang Spielfeld;

der Antrag, Einl.-Zahl 370, der Abgeordneten Schrammel, Lind, Pölzl, Neuhold und Lafer, betreffend die Schaffung eines kleinen Grenzverkehrs mit dem Nachbarland Ungarn;

der Antrag, Einl.-Zahl 371, der Abgeordneten Gross, Prensberger, Dr. Strenitz, Hammerl, Reicht, Loidl und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße von der Weinzöttlbrücke bis zur Maut Andritz;

der Antrag, Einl.-Zahl 372, der Abgeordneten Gross, Prensberger, Dr. Strenitz, Hammerl, Reicht und Genossen, betreffend den Ausbau der im Gebiet der Landeshauptstadt Graz gelegenen Landesstraßen;

der Antrag, Einl.-Zahl 373, der Abgeordneten Brandl, Bischof, Fellingner, Laurich und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 295 zwischen Mariazell und Erlaufsee;

der Antrag, Einl.-Zahl 374, der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Hammerl, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend den Wegfall der Entlehnungsgebühr in der Landesbibliothek;

der Antrag, Einl.-Zahl 375, der Abgeordneten Reicht, Heidinger, Laurich, Bischof und Genossen, betreffend die Gestaltung des Vorabendprogrammes im ORF;

der Antrag, Einl.-Zahl 376, der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Preitler, Zoisl und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Tillmitsch als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 377, der Abgeordneten Schön, Pichler, Fellingner, Sponer, Karrer und Genossen, betreffend bessere Verkehrsüberwachung auf der Bundesstraße 67.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich folgende Geschäftsstücke zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 33, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Dr. Heidinger, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Aichhofer, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes für vom Landwirtschaftlichen Grundaufbaufonds aufzunehmende Kredite;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 34, zum Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichtinger, Ing. Stoisser und Buchberger, betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 69, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pränckh, Marczik und Lackner, betreffend den Ankauf des Furtnerreiches durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 95, zu Einl.-Zahl 132 und zu Einl.-Zahl 279, zum Beschluß Nr. 54 des Steiermärkischen Landtages vom 10. November 1970, betreffend Investitionen im Bereich des Alpine-Konzerns sowie zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Schön, Illeschitz, Karner, Fellingner und Genossen, betreffend das Investitionsprogramm der OAMG, Einl.-Zahl 95, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die rasche Einbeziehung des Gußstahlwerkes Judenburg in das mittelfristige Investitionsprogramm der Alpine Montangesellschaft, Einl.-Zahl 132, und zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Nigl, betreffend die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und sofortige Durchführung der geplanten Investitionen im obersteirischen Industrie-raum, Einl.-Zahl 279;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 162, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Fuchs, Feldgrill und Pölzl, betreffend die Novellierung des Grunderwerbssteuergesetzes 1955 hinsichtlich der Steuerbefreiung des Grunderwerbes bei Betriebserrichtungen bzw. -erweiterungen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 232, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Heidinger, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend die teilweise Übernahme der Personalkosten für Volks-Musikschulen der Gemeinden und für Kindergärten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378, betreffend den Kauf von Grundstücksanteilen zur Errichtung einer Landesberufsschule für das Nahrungsmittelgewerbe in Gleinstätten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen Kredit der Rigips-Baustoffwerke Bad Aussee GesmbH;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382, betreffend den Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383, über die Abtretung von Grundstücksteilflächen von dem Land Steiermark gehörigen Grundstücken in der KG. Sankt Ruprecht/Raab zum Zweck der Errichtung einer Anschlußbahn für die von der Firma Ganahl & Co. neu gegründete Wellpappefabrik;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Anna Bartoschek;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen Investitionskredit des Franz Großschädl, Eisen- und Stahlgroßhandel und der Stahl- und Walzwerk Marienhütte GesmbH, Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390, betreffend den Ankauf eines Grundstückes von Hubert und Aloisia Lex in Fohnsdorf zwecks Errichtung einer Lehrwerkstätte, einer Fertigung von Schaltanlagen und eines Montagestützpunktes für die Fa. Siemens Aktiengesellschaft Österreich;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391, zum Beschluß Nr. 173 des Steiermärkischen Landtages vom 29. Juni 1971, betreffend den Bericht über die erfolgten Übernahmen von Ausfallsbürgschaften;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392, betreffend die Gebarungsprüfung des Rechnungshofes bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für die Jahre 1959 bis 1970;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393, betreffend den Ankauf eines Grundstückes mit dem darauf befindlichen Zweifamilienhaus von Dipl.-Ing. Robert Schmidt zwecks Errichtung eines Übergangsheimes für Mädchen im Rahmen der Fürsorgeerziehung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395, betreffend Grundflächeninanspruchnahme bzw. Ersatzgrundbeschaffung für Ernst und Veronika Egger für das Bauvorhaben Nr. 35/69 „Döllach“ der Landesstraße 276.

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz über das Dienst- und Gehaltsrecht der Vertragsbediensteten der Landeshauptstadt Graz — Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz;

das Ersuchen, Einl.-Zahl 386, des Bezirksgerichtes Frohnleiten vom 29. März 1972 um Auslieferung des LAbg. Georg Pränckh wegen eines Verkehrsunfalles.

Gemäß § 25 des Landesverfassungsgesetzes hat der Landtag binnen 6 Wochen über das Auslieferungsbegehren zu beschließen. Aus diesem Grunde werde ich vor Eingehen in die Tagesordnung die Sitzung unterbrechen, um dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß Gelegenheit zu geben, die erforderliche Vorberatung durchzuführen.

Weiters weise ich dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zu:

die Anzeige, Einl.-Zahl 385, des Landesrates Doktor Christoph Klauser gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960;

die Anzeige, Einl.-Zahl 389, des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Adalbert Sebastian gemäß §§ 22 und 23 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß und sodann dem Finanz-Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 11. Mai 1962 über die Fortzahlung der Bezüge anlässlich der Ableistung freiwilliger Waffenübungen abgeändert wird.

Dem Volksbildungs-Ausschuß weise ich folgende Geschäftsstücke zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 278, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lind, Pölzl und Prenner, betreffend die Schaffung einer Einjährige Haushaltungsschule im Fürstenfeld;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 285, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Buchberger, Lind, Prenner und Schrammel, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Feldbach;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 350, zum Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Strenitz, Professor Hartwig, Laurich und Genossen, betreffend die Förderung der Erwachsenenbildung;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz 1970 abgeändert wird (Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz-Novelle 1971).

Dem Landwirtschafts-Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Gesetz mit dem das Steiermärkische Landwirtschaftliche Siedlungs-Landesgesetz abgeändert und ergänzt wird (1. Siedlungsgesetz-Novelle), zu.

Dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß weise ich zu die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 231, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Zinkanell, Heidinger, Aichholzer, Gross und Genossen, betreffend die Beschlußfassung über ein Naturschutzgesetz.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Steuerfreiheit von Spenden für Hochwasserschädigte;

der Antrag der Abgeordneten Seidl, Prof. Dr. Eichtinger, Nigl und Lind, betreffend die Einberufung von Wehrpflichtigen der Reserve zu Inspektionen/Instruktionen;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Haas, Koiner, Lackner, Schrammel, Trummer und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend Mehrwertsteuergesentwurf 1972;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Hasiba, Buchberger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Grundsatzgesetzgebung des Bundes;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Lackner, Ing. Stoisser, Buchberger und Seidl, betreffend eine Novellierung der Gemeindeordnung;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Jamnegg und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Piaty, Dr. Heidinger, Nigl und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend Kinderspielplätze in Wohngebieten;

der Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Hasiba und Prankh, betreffend Novellierung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964;

der Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Trummer und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Anhebung der Höchstsätze der Straßenerhaltungsbeiträge;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Schön, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraßen von Vordernberg bzw. Trofaiach über Hieslegg nach Tragöß;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Schön, Fellingner, Brandl und Genossen, betreffend Verbesserung des Fernsehempfanges im Gebiet von Radmer und Hieflau-Landl;

der Antrag der Abgeordneten Gruber, Karrer, Heidinger, Reicht und Genossen, betreffend Bundesstraßenausbau in der Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Hartwig, Bischof, Sponer, Fellingner und Genossen, betreffend die Errichtung von Beratungsstellen für Familienplanung und Geburtenregelung im LKb Bruck und Leoben;

der Antrag der Abgeordneten Gruber, Bischof, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend die Übernahme des Gemeindestraßenzuges Kapfenberg/Hafendorf — Schirmitzbühel — Hugo-Wolf-Straße — Heimsiedlung und Parschlug über Pogier — Sankt Lorenzen;

der Antrag der Abgeordneten Gruber, Bischof, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Kapfenberg/Hafendorf — Flugplatz — Graschnitz;

der Antrag der Abgeordneten Gruber, Brandl, Bischof, Karrer und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen St. Lorenzen im Mürtal — Pogusch — Turnau;

der Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend Verhinderung der Auflassung des Personenverkehrs auf der Strecke Vordernberg — Eisenerz der ÖBB;

der Antrag der Abgeordneten Gruber, Brandl, Bischof, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen der Landesstraße 285 von St. Katharein a. d. Laming zur Landesstraße 284 bei der Einbindung in der Gemeinde Etmüßl;

der Antrag der Abgeordneten Karrer, Bischof, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme des sogenannten „Höllkogelweges“ auf dem Alpl durch das Land;

der Antrag der Abgeordneten Sponer, Pichler, Fellingner, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Hohe Brücke — Mühlen nach Jakobsberg und Noreia;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Doktor Klauser, Pichler, Fellingner, Sponer, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die vordringliche Angriffnahme von Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe und Hilfsmaßnahmen für die Geschädigten;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Professor Hartwig, Heidinger, Laurich und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1966, LGBl. Nr. 209/66 in der Fassung LGBl. Nr. 41/69;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz, Wimmler, Dipl.-Ing. Hasiba, Jamnegg, Gratsch und Prof. Hartwig, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Reinhaltung der Luft (Steierm. Luftreinhaltegesetz).

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Außerdem wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Gratsch, Sebastian, Gruber, Dr. Klauser, Illeschitz, Brandl, Heidinger, Zinkanell,

Klobasa, Aichholzer und Genossen, betreffend den sogenannten Oststeiermarkplan, am Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl eingebracht.

Diese Anfrage hat die gemäß § 58 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung. Die Behandlung der dringlichen Anfrage wird am Ende der Sitzung vorgenommen.

Ich unterbreche nun die Sitzung auf 10 Minuten, damit sich der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß mit dem Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 386, beschäftigten und sodann im Hause antragstellend berichten kann.

Ich ersuche daher die Mitglieder des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, sich in das Zimmer Nr. 56 zu begeben.

Unterbrechung der Sitzung: 10.40 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 10.50 Uhr.

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages schlage ich vor, daß das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Frohnleiten auf die heutige Tagesordnung als Punkt 5 gesetzt und dringlich in Verhandlung genommen wird. Hiefür ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten erforderlich.

Ich ersuche daher die Damen und Herren, die mit der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist angenommen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1971 — 2. Bericht.

Berichterstatter ist Herr Abg. Brandl, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! In der Zeit vom 1. 8. bis 30. 11. 1971 wurden für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1971 von insgesamt rund 24½ Millionen Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt. Die Summe der genehmigten Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt betrug 17,269.640 Schilling, im außerordentlichen Haushalt 7,200.000 Schilling. Der Mehraufwand ist durch Bindung von bereits erzielten effektiven Mehreinnahmen, durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt und durch Entnahme aus der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage gegeben.

Ich bitte die Damen und Herren, den zweiten Bericht der Landesregierung über Mehrausgaben zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 23/71 „Stiefingbachbrücke I und II“ der Landesstraßen 84 und 140.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Herr Präsident, Hohes Haus! Die vorliegende Eingabe betrifft die Grundstückseinlösung für das Bauvorhaben Stiefingbachbrücke I und II im Zuge der Landesstraße 84 und der Landesstraße 140. Es wurde bereits die Enteignung durchgeführt. Das Schätzungsgutachten betrug 158.760 Schilling. Es wurden 2280 m² Grund abgelöst. Namens des Ausschusses bitte ich um Zustimmung.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Heribert Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pözl: Die Liegenschaft Götzl und Köck in Anger wurde für die Landesstraße 1 in Anspruch genommen. Es sind 13 Punkte, die zusammen 471.091,30 Schilling ausmachen.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, lasse ich abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 227 a, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichtinger und Nigl, betreffend die beabsichtigte Prämienerrhöhungen der Autohaftpflicht.

Berichterstatter ist Abg. Prof. Dr. Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hohes Haus! Zur Vorlage betreffend die beabsichtigte Prämienerrhöhung der Autohaftpflicht teilte der Bundeskanzler mit, daß die Erhöhung unter Bedachtnahme auf einen wirksamen Versicherungsschutz in für die Kraftfahrzeughalter durchaus tragbaren Grenzen gehalten wurde. Der durchschnittliche Mehraufwand beträgt in Verbindung mit einer Erhöhung der Deckungssumme etwa 20 Prozent. Bezüglich der Preissteigerungen bei Autos war der zuständige Bundesminister bemüht, die den Direktimport behindernden Hemmnisse zu beseitigen, um ein Ansteigen der Autopreise zu verhindern. Bei den

Preiserhöhungen der Treibstoffe gelang es auf dem Kompromißweg, die gewünschten Erhöhungen zu reduzieren, einschließlich einer Reduktion des Bleigehaltes.

Namens des verkehrswirtschaftlichen Ausschusses bitte ich um Annahme.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Sie haben den Antrag gehört. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über das Ersuchen, Einl.-Zahl 386, des Bezirksgerichtes Frohnleiten um Auslieferung des Landtagsabgeordneten Georg Pranchk wegen eines Verkehrsunfalles.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit der Einl.-Zahl 386 — es handelt sich um ein Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Frohnleiten — befaßt, und ich darf namens des Ausschusses folgenden Antrag stellen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Frohnleiten vom 29. März 1972, Zl. U 105/72-10, um Zustimmung zur Strafverfolgung des Landtagsabgeordneten Georg Pranchk wegen Verdachtes des Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens nach § 335 StG. (es handelt sich um einen Verkehrsunfall) wird über dessen Wunsch stattgegeben. Ich bitte, über den Antrag abzustimmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage über. Ich erteile dem Herrn Abg. Gratsch als Erstunterfertigtem das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

Abg. Gratsch: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung richte ich an Sie, Herr Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend den sogenannten Oststeiermarkplan namens der unterzeichneten Abgeordneten folgende dringliche Anfrage:

Nachdem dieser Fragenkomplex nie in der Landesregierung oder im Landtag behandelt wurde, ergeht an Sie, Herr Landeshauptmann, die Anfrage, wann und mit welchen Kosten das Gutachten des Instituts für Raumordnung geliefert wurde und ob und bis wann Sie bereit sind, diesen Bericht, der mit Steuergeldern bezahlt wurde, samt der Ergänzung der Landesdienststellen, wie dies in der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung vorgesehen und bei ähnlichen Anlässen bisher auch immer geschehen ist, der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Herr Landeshauptmann, Sie haben am 18. Jänner 1972 in Ihrem Vortrag in Feldbach unter anderem ausgeführt, daß die Landesregierung ein Entwicklungsprogramm für die Steiermark ausarbeitet und daß im Rahmen dieses Programmes das sogenannte Regionalkonzept für die Oststeiermark einen besonderen Platz einnimmt. Die Skizzierung der räumlichen Leitlinien wurde vom Institut für Raumordnung im Jahre 1971 im Auftrage der Steiermärkischen Landesregierung erstellt. Ich möchte hier mit Nachdruck darauf hinweisen, daß auch die zuständigen Fachabteilungen des Landesbauamtes und die Abteilung für Wirtschaft und Statistik in diese Mitarbeit einbezogen wurden.

Ich darf, meine Damen und Herren, von dieser Stelle aus die so oft markierte Forderung der Sozialistischen Partei unterstreichen, eine wirtschaftliche Konzipierung für die ganze Steiermark in Angriff zu nehmen. Die Notwendigkeit dieser Forderung wird auch durch die Tatsache erhärtet und unterstrichen, daß die Steiermark in der industriellen Entwicklung und im Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung im Vergleich zu den anderen österreichischen Bundesländern noch immer relativ weit hinten rangiert. Es kommt uns Sozialisten nicht so sehr auf den Geburtsort und die Geburtsstätte wirtschaftlicher Überlegungen an, aber es kommt uns, meine Damen und Herren, mit allem Nachdruck darauf an, daß bei der Präsentation dieser Überlegungen in der Öffentlichkeit, an denen viele Stellen mitgearbeitet haben, die demokratischen Gepflogenheiten und Spielregeln ihren gebührenden Platz einnehmen. Es kommt uns auch darauf an, daß mit Steuergeldern bezahlte Konzepte nicht als Partei-, Privat- und Hauskonzepte von OVP-Politikern verwendet werden. In Ihrer Wiedergabe, Herr Landeshauptmann, scheint uns doch, daß Sie manchmal die demokratischen Spielregeln bei Ihren Aussagen bei Ihren Veranstaltungen zugunsten parteipolitischer Überlegungen einigermaßen in den Hintergrund gestellt haben.

(Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das stimmt ja gar nicht! Uns scheint es nicht so!“ — allgemeine Zwischenrufe OVP —).

(Landeshauptmann Dr. Niederl: „Ihr müßt mich einmal einladen!“)

Im Rahmen Ihrer Interpretation. Es ist sehr schwer, die Unterscheidung zwischen dem Landeshauptmann und Landesparteiobmann der OVP festzustellen.

Ich müßte mich jetzt berichtigen und sagen, einer der Landesparteiobmänner der OVP, zu finden.

(Landeshauptmann Dr. Niederl: „Es gibt nur einen.“)

Ihre Aussage über den Sperriegel vor Graz ist auch sehr schwer in Einklang mit Ihrer Gesamtverantwortung als Landeshauptmann für die Steiermark zu bringen, und es trägt sicherlich nicht zur Entwirrung bei, wenn Sie auf diese Ihre Äußerung angesprochen, in der Öffentlichkeit gelegentlich der Grazer Messe erklären, an diesen Sperrriegel sei überhaupt nicht gedacht. Ich hoffe, daß das stimmt, was Sie sagen.

(Landeshauptmann Dr. Niederl: „Es hat noch alles gestimmt!“)

Aber darf ich Sie in aller Form fragen: Ja was stimmt dann überhaupt, was Sie sagen? (Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe.) Was Sie gestern erklärt haben oder vorgestern gesagt haben oder was Sie übermorgen sagen werden?

Meine Damen und Herren von der OVP! Wir gestehen es Ihnen und auch Ihrem Landesparteiobmann — und hier meine ich nicht den Herrn Landesrat Dr. Krainer, sondern den Herrn Landeshauptmann, zu, Ihre Aussagen in jene Form einzukleiden, die Sie für die Vorbereitung der bevorstehenden Gemeinderatswahlen in Graz im Jahre 1973 für notwendig befinden. Das ist nur eine Feststellung, nicht einmal ein Vorwurf. Wir sind sogar bereit, meine Damen und Herren von der OVP, Ihre vielleicht etwas verspätete Liebe zur Landeshauptstadt zu respektieren.

(Abg. Dr. Eichinger: „Die war immer da.“)

Angeblich blühen ja die späten Rosen am schönsten, aber sie haben einen sehr großen Nachteil, sie blühen rasch auf und verwelken sofort wieder, besonders dann, wenn eine Wahl vorbei und eine Wahl geschlagen ist. Wir verübeln es Ihnen auch nicht, meine Damen und Herren, wenn es Ihnen bisher gelungen ist, Ihren Rendezvousplatz mit der Landeshauptstadt Graz sehr geschickt zu verheimlichen. Wir haben als Sozialisten davon nicht sehr viel gespürt. Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir Sozialisten auch in der Steiermark suchen, das ist nicht das Trennende, sondern die Gemeinsamkeit für das Wohl unserer gemeinsamen Heimat Steiermark, und wir sind immer dort zum Hand- und auch zum Brückenschlag bereit, meine Damen und Herren, wo uns die gemeinsame Verantwortung für die Steiermark auf den Plan ruft. Aber wir warnen gleichermaßen die Damen und Herren der OVP, das „sogenannte“ — und hier möchte ich „sogenannt“ unter Anführungszeichen gesetzt wissen — steirische Klima auf Grund wahltaktischer Überlegungen im Archiv der Geschichte und der Vergangenheit ablegen zu wollen.

Herr Präsident! Namens der sozialistischen Abgeordneten bitte ich Sie, die Wechselrede über die dringliche Anfrage zu eröffnen. (Abg. Buchberger: „Dürfen wir überhaupt noch reden?“)

Präsident: Ich gebe zunächst dem Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir leider versagt, mich als Mitglied der Regierung zu diesen polemischen Äußerungen jetzt mit der Anfragebeantwortung abermals zu äußern. Denn ich muß eingangs eines sagen — und das gestatten Sie mir wohl —, daß ich mich verwahren möchte dagegen, daß Sie, Herr Abgeordneter, glauben, daß ich lüge. Denn Sie haben ausdrücklich hier betont an diesem Rednerpult, und das gehört nicht zum Anstand in diesem Hause: „Ja was ist denn noch wahr, was Sie sagen!“

(Allgemeine Zwischenrufe.)

(Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Ein feines Spiel ist das!“ — Landesrat Peltzmann: „Entschuldigen Sie

sich!“ — Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Entschuldigen kann er sich dafür!“ — Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe.)

Es ist erstmalig, meine Damen und Herren, daß in diesem Hohen Hause gegen ein Vollzugsorgan eine Beschuldigung ausgesprochen wird, ohne daß sie nachgeprüft wird, nur weil man es sagen will, weil man sich über etwas ärgert, beispielsweise über den Sperriegel oder etwas anderes.

Das bedaure ich sehr, Herr Abgeordneter, daß Sie das tun, denn es trägt nicht dazu bei, daß sich die Verhältnisse gegenüber uns bessern oder ändern wollen.

(Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Klimavergifter!“ — Abg. Ing. Stoisser: „Als Landespartei sekretär auch noch!“)

Und ich darf Ihnen noch ein zweites sagen, sehr verehrter Herr Abgeordneter, bevor ich die Frage beantworte: Wir laden alle zur Mitarbeit ein, zur gemeinsamen Verantwortung, und wenn Sie schon Auszüge verlesen aus den politischen Versammlungen der Volkspartei, dann hätten Sie das gleich mitverlesen können, daß immer wieder alle aufgefordert werden, alle tätigen und interessierten Steirer, hier mitzuarbeiten.

Aber nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, die dringliche Anfrage des Abgeordneten Gratsch und Genossen möchte ich wie folgt beantworten: Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag haben am 3. Juni 1970 und am 1. Dezember 1970 die Landesregierung aufgefordert, zum Zwecke der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Oststeiermark eine Untersuchung über die Struktur dieses Gebietes durchzuführen und einen regionalen Entwicklungsplan für die Oststeiermark zu erstellen. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Das hat er vergessen!“) Auf Grund eines Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. September 1971 erhielt das Österreichische Institut für Raumplanung am 23. September 1971 den Auftrag, zur Erstellung der Studie „überörtliche Gesichtspunkte zur örtlichen Planung oststeirischer Gemeinden.“ Dieser Auftrag wurde auf Grund eines Angebotes des genannten Institutes erteilt. Die Kosten beliefen sich auf 32.000 Schilling und wurden aus Landesmitteln beglichen. Das oststeirische Regionalprogramm ist ein Teil des Landesentwicklungsprogrammes und dieses wird nach Fertigstellung der Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Ich eröffne hiemit die Wechselrede und erteile dem Herrn Abgeordneten Heribert Pölzl das Wort.

Abg. Pölzl: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich mich als Abgeordneter dieses Hauses in aller Form entschuldigen bei den Mitgliedern der Regierung, weil ein Mitglied des Landtages einen Ton hereingebracht hat, den wir nicht gewohnt sind. Ich bin dafür bekannt, daß ich nicht zurückhalte, den Regierungsmitgliedern der eigenen Fraktion, aber auch der sozialistischen Fraktion meine Meinung scharf und unumwunden zu sagen. Es wird sehr schwerfallen, in den stenogra-

phischen Protokollen eine Stelle zu finden, wo ich persönlich ein Regierungsmitglied verunglimpft habe.

(Landesrat Bammer: „Vom Abg. Pözl gibt es ein paar unangenehme Reden drinnen!“)

Herr Landesrat, wenn Sie das Spital meinen (Landesrat Bammer: „Nicht vom Spital!“), ich habe das Budget 1973 genannt, da kommen Sie schon noch zum Zuge.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, zur Gedächtnisstütze der Regierungsmitglieder und des Parteisekretärs: Ich darf Ihnen den Antrag, den die oststeirischen Abgeordneten eingebracht haben, vorlegen (übergibt den SPO-Abgeordneten den Antrag), denn scheinbar, meine Damen und Herren, ist Ihnen ein Antrag entgangen, der genau heute vor 23 Monaten eingebracht wurde. Und für die anderen Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, werde ich mir erlauben, Ihnen das zur Kenntnis zu bringen: Eingebracht in der dritten Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 3. Juni 1970: Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Lafer, Buchberger, Schrammel, Prenner, Lind und Pözl, betreffend die Durchführung einer Untersuchung über die Wirtschafts- und Sozialstruktur in der Oststeiermark. Aus diversen Erfahrungen kann eindeutig festgestellt werden, daß große Gebiete der Oststeiermark eine ungünstige Wirtschafts- und Sozialstruktur aufweisen. Infolge der Betriebsgrößenverhältnisse in der Landwirtschaft nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1960 sind im Bezirk Feldbach 78 Prozent der Betriebe kleiner als 10 ha und sind die Einkommensverhältnisse eines Großteiles der Betriebe zu gering, so daß die Notwendigkeit eines Nebenerwerbes vordringlich gegeben ist. Innerhalb dieses Raumes, der eine schwache wirtschaftliche Dynamik und eine geringe Industrialisierung aufweist, fehlen auch die entsprechenden Arbeitsplätze und qualifizierte Lehr- und Ausbildungsstellen. In den nächsten Jahren muß aber wieder mit einer vermehrten Abwanderung aus der Landwirtschaft gerechnet werden. Damit es zu keiner weiteren Vergrößerung des Wirtschafts- und Sozialgefälles und zu einer drohenden Verödung einzelner Gebiete kommt, bedarf es einer planvollen, konsequenten wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung dieses Raumes. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, zum Zwecke der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Oststeiermark eine Untersuchung über die Wirtschafts- und Sozialstruktur dieses Gebietes durchzuführen und in weiterer Folge einen Entwicklungsplan für den oststeirischen Raum „Regional- und Entwicklungsplan Ost“ zu erstellen. Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Gratsch spricht von einem sogenannten Plan. Ich glaube kaum, daß das, was im Hohen Haus von Abgeordneten eingebracht wird, als „sogenannt“ bezeichnet werden kann. Aber ich habe einige Fragen an Sie: Knapp 20 Monate nach der Einbringung unseres Antrages hat der Herr sozialistische Parteiohmann und Bundeskanzler Dr. Kreisky in Korneuburg von einem oststeirischen Entwicklungsplan gesprochen und er ist am 19. Jän-

ner von den Abgeordneten Koller, Harwalik und Tödling aus der Oststeiermark gefragt worden, was er damit meine und wie er sich dazu stelle; das Land Steiermark sei bereit, 1200 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen, in den Jahren bis 1975, ob auch die Bundesregierung bereit sei, das gleiche zu tun. (Abg. Brandl: „Wer kann solche Zusagen machen?“) Die Antwort, die der Herr Bundeskanzler unter der Zahl 224/AB am 20. März 1972 den oststeirischen Nationalräten gegeben hat, gibt nichts Konkretes in der Auskunft, es sind nicht einmal 1 Million Schilling enthalten. (Abg. Loidl: „Er kann ja nicht Milliarden versprechen, aus dem Ärmel herausbeutel!“) Man muß die Dinge erst absprechen, man muß koordinieren, man braucht verschiedene sozialistische Fachleute, die man erst zusammenrufen muß, um festzustellen, was könne man nun aus einem politischen Gag heraus für die Oststeiermark tun. Meine Damen und Herren Abgeordneten der sozialistischen Fraktion, ich kenne Sie zu lange und zu gut, um Ihnen zuzumuten, daß Sie die Verhältnisse in der Oststeiermark kennen. Sie wissen genau, daß dieses Gebiet über 1500 Jahre Schauplatz der Geschichte war bis in dieses Jahrhundert. Es trennen uns noch keine 40 Jahre davon, daß Russen in der Oststeiermark gehaust haben. Meine Damen und Herren, Sie alle wissen nur zu gut, und ich weiß auch, daß Sie es wissen, daß dieses Gebiet das ärmste der Steiermark ist. Nun, wir haben im Jahre 1975 Landtagswahlen. Ein erklärtes Ziel der Sozialistischen Partei Österreichs ist es, die Steiermark muß rot werden (Landesrat Bammer: „No na, schwarz wird sie bleiben!“), die Steiermark muß sozialisiert werden und der Herr sozialistische Parteiohmann erklärt, nun habe ich mein Herz entdeckt für die Steiermark. (Abg. Nigl: „Darum ist er heute nicht da!“) Das ist zu billig, meine Damen und Herren, und Sie haben vom „steirischen Klima“ gesprochen, Herr Abgeordneter Gratsch — ich weiß nicht, irgend etwas stimmt nicht, entweder ist Ihr Parteiohmann, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, interessiert an einem steirischen Klima und befindet sich deshalb in Abano, oder aber er ist vor Erstellung Ihres Antrages hingefahren und wird sich sehr wundern über Ihren Antrag. (Unverständliche Zwischenrufe.) Denn, meine Damen und Herren, ich nehme an, daß Ihre Regierungsmitglieder, die hier auf der Bank sitzen, wohl wissen. (Landesrat Bammer: „Persönlich sind Sie nie geworden?“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Das ist überhaupt nicht persönlich! Daß Ihre Regierungsmitglieder wohl wissen, daß Sie am 20. September 1971 in der Steiermärkischen Landesregierung einem Beschluß zugestimmt haben; sollten sie das Ihnen nicht mitgeteilt haben, das ist nicht unsere Sache, das ist Ihre Angelegenheit. Aber ich frage nun, obwohl ich es Ihnen nicht zumute, daß Sie gegen eine Besserstellung des Lebens in der Oststeiermark sind, was bezwecken Sie mit dieser Anfrage. Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, legen Sie doch die Karten auf den Tisch, was wollen Sie, und dann reden wir weiter! (Unverständliche Zwischenrufe. — Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Piaty. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Piaty: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als einer, der seit vier Jahren in der Oststeiermark beruflich tätig ist, glaube ich, einen gewissen persönlichen Eindruck und ein gewisses Wissen haben zu können, wie sehr die Oststeiermark Förderung benötigt und wie sehr die Oststeiermark dem jetzigen Landeshauptmann Dr. Niederl danken darf und danken muß, der, erst ein halbes Jahr im Amt, einen Plan in Vollziehung eines Antrages von Abgeordneten, für die Oststeiermark erstellt hat. (Landesrat Bammer: „Wo ist der Plan, wir wollen nur wissen, wo er ist!“) Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Haus ist es nicht immer so, daß Anträge der Abgeordneten von einem Regierungsmitglied auch realisiert werden. Sie wissen ja aus zahlreichen Diskussionen in diesem Raum sehr wohl, daß es einen Referenten gibt, und er ist zufällig der Spitzenfunktionär Ihrer Partei, der 15 Jahre ein Referat bekleidet und bisher trotz mehrfacher Aufforderung von Abgeordneten nicht in der Lage war, einen Plan für sein Referat vorzulegen. Das ist eben der große Unterschied zwischen unseren Funktionären in der Regierung und Ihren Funktionären. Meine sehr Verehrten, es ist Ihnen bekannt (Landesrat Gruber: „Von Ihrem Standpunkt!“ — Abg. Pözl: „Haben die Sozialisten überhaupt einen Standpunkt in der Oststeiermarkfrage?“), daß die Oststeiermark eine Agrarwirtschaft repräsentiert, vorwiegend in der Form der Kleinlandwirtschaft. Es ist Ihnen auch bekannt, daß diese Region seit Jahren einen Trend des Aufstieges aufweist. Ich erinnere an die Straßen, die wesentlich verbessert wurden, an die Güterwege, an die Gewässerregulierung, an die Folgen der Grundzusammenlegung, die Schulbauten und die ersten Schritte einer Industrialisierung. All diese Tatsachen, die ja sichtbar und greifbar sind, sind verbunden mit dem Namen des verstorbenen Landeshauptmannes Krainer, mit dem Namen des verstorbenen Landesrates Prirsch und mit dem Namen des verstorbenen Bürgermeisters von Fürstenfeld Schragen. Meine sehr Verehrten! Ich möchte nicht demagogisch werden (Gelächter bei der SPO. — Abg. Loidl: „Man kann nicht werden, was man ist!“), ich möchte fair sein auch zum politischen Gegner. Aber ich kann in die Geschichte der Oststeiermark der letzten 20 Jahre vergebens umherblicken, um auch nur einen Sozialisten zu finden, der etwa gleichwertig etwas geleistet hat wie diese Männer für die Oststeiermark. (Abg. Pözl: „Oh ja, der Pitterman hat von der Elin eine ganze Abteilung nach Wien verlagert!“) Meine sehr Verehrten! Ich habe auch sehr persönliche Eindrücke. Ich habe die Ehre, seit vier Jahren in dieser Region ein Krankenhaus zu führen, 54 km von Graz entfernt. Dieses Krankenhaus hat zu dem Zeitpunkt, als ich dort erstmalig meinen Dienst angetreten habe, eine Einrichtung, eine Ausrüstung aufgewiesen, wie sie mühelos von jedem zentralafrikanischen Missionskrankenhaus aufzubringen ist. Und dafür ist ein Referent Ihrer Partei verantwortlich. Ich frage Sie, Herr Landesrat und Ab-

geordneter Gruber, der Sie sich so gern von der Regierungsbank zu Wort melden, entgegen der Geschäftsordnung: Was haben Sie bisher z. B. für den Bau eines Altenheimes in Fürstenfeld getan, obwohl dort seit Jahren eine Notwendigkeit bestehen würde? (Landesrat Bammer: „Darum ist ein Schwarzer hingekommen!“ — Landesrat Gruber: „Darf ich einen Zwischenruf machen? Daß ich für den Bau von Altenheimen nicht zuständig bin und daß das Land Steiermark noch kein einziges Altenheim gebaut hat, wenn Sie sich einmal darüber informieren, welche Zuständigkeiten es gibt! Da ist der Gemeinderat verantwortlich!“) Herr Landesrat, es dreht sich nicht um Zuständigkeiten, sondern um Initiativen. Die müssen auch Sie entwickeln können. (Landesrat Gruber: „Nein, um Zuständigkeiten geht es, die in der Geschäftsordnung verankert sind. Unsinn können Sie reden, aber nicht unwidersprochen!“) Ich möchte Sie erinnern, daß Sie bei der Eröffnung der Autobahn Graz—Gleisdorf demonstrativ nicht anwesend waren. (Abg. Pözl: „Ist ja Oststeiermark!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Ich darf Sie auch erinnern, daß Sie seit 1970 die Alleinverantwortung im Bund tragen. Und ich frage Sie: Was haben Sie für den weiteren forcierten Ausbau dieser Autobahn getan? Nichts! (Allgemeine Zwischenrufe. — Landesrat Bammer: „Repariert wurde Sie!“) Sie haben einen sehr redegewaltigen Bundeskanzler. Ich frage Sie: Was hat dieser Bundeskanzler und seine Bundesregierung in diesen Jahren getan, um auch nur einen Industriebetrieb in die Oststeiermark zu bringen? (Zwischenrufe von der ÖVP: „Nichts!“) Meine sehr Verehrten! Diese Region war nie Ihre Herzensangelegenheit. (Abg. Hartwig: „Aber Ihre auch nicht!“) Und wenn Sie heute auf einmal auf die Oststeiermark spekulieren, so ist die Absicht deutlich greifbar, nämlich: Sie brauchen die oststeirischen Stimmen, damit Sie den Traum einer roten Mehrheit in der Steiermark realisieren können. (Zwischenrufe von der SPO.) Sie regen sich in Ihrer dringlichen Anfrage darüber auf, daß Steuergelder verwendet werden für ein Gutachten für diese Region. Sind Sie nicht auf anderen Gebieten, etwa der Sozialpolitik, Herr Präsident Illeschitz, Sie ja besonders und die Gewerkschaft, für die Umverteilung? Ich frage Sie: Warum sind Sie dann nicht auch für die Umverteilung innerhalb der Steiermark, nämlich für eine Region, die einen Zuschuß braucht, damit das Gefälle im sozialen und wirtschaftlichen Bereich ausgeglichen wird?

Diese ausgleichende Funktion ist eine wesentliche Funktion einer konstruktiven Landespolitik. Und nicht kleinliche Eifersüchteleien, wie sie in dieser Anfrage zum Ausdruck kommen, sind das Entscheidende. Sie haben heute die Gelegenheit, für den oststeirischen Menschen etwas zu tun. Gehen Sie doch zu Ihrer Bundesregierung und sagen Sie: Forciert den Ausbau der Autobahn in der Oststeiermark und nicht nur im roten Kärnten. Forciert den Ausbau der weiteren Bundesstraßen. Tut etwas für den oststeirischen Raum. Hier hätten Sie Gelegenheit genug. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht Redereien, Deklarationen und Programme, sondern letztlich die Taten werden entscheiden und werden den oststeirischen Men-

schen überzeugen. Und hier rufen wir Sie auf, mit uns in echte Konkurrenz zu treten! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger das Wort.

Abg. Heidinger: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte die Absicht, nur zum Oststeiermarkprogramm zu reden, aber gestatten Sie mir, daß ich zur Rede meines Vordröners einige Anmerkungen mache. Herr Dr. Piaty, ich möchte Sie bitten, die Klassifizierung von Abgeordneten zu unterlassen, daß Sie die Leistung des einen mit der des anderen vergleichen, sonst müßte ich Sie, den Nicht-Oststeierer fragen, was haben Sie denn für die Oststeiermark getan? Es sei denn, Sie gestatten, daß ich in Ihrem Sinne rede, Ihre Abwesenheit von Fürstenfeld sei eine anerkannte Leistung. Ich weiß, das war nicht schön von mir, aber es entspricht Ihrer Art zu reden. (Unverständliche Zwischenrufe.) Herr Kollege Pölzl, ich darf Ihnen auf die Frage, was wir Sozialisten wollen, kurz folgendes antworten. Wir wollen, daß der Oststeiermarkplan von der Propagandaebene auf die rechtswirksame Ebene der Regierung oder des Landtages gehoben wird. (Beifall bei der SPÖ. — „Sofort ein Telegramm an Bundeskanzler Kreisky!“) Zu Ihnen, sehr verehrter Herr Landeshauptmann! Sie haben vorhin alle die in diesem Haus vertreten sind, aber darüber hinaus alle Menschen in diesem Land eingeladen mitzuarbeiten. Ich habe Ihrer Einladung schon am 22. Februar damals noch uneingeladen entsprochen, und an Sie eine schriftliche Anfrage, betreffend den Oststeiermarkplan, gerichtet. Sie haben mir diese Anfrage bis heute nicht beantwortet. Hier bin ich mit dem Abgeordneten Pölzl einer Meinung, wenn er die Effektivität der Arbeitsweise dieses Hohen Hauses kritisiert und den mangelnden Respekt vor den Abgeordneten aufzeigt.

Sehr verehrter Herr Landeshauptmann, mir kommt es geradezu als eine Frozllerei vor, wenn ich gemäß der Landesverfassung, gemäß der Geschäftsordnung an Sie eine Anfrage richte und die Antwort dann etwa im ÖVP-Informationsdienst vom Februar lesen kann, allerdings nicht an mich gerichtet, wenn ich die Antworten in der ÖVP-Tagespost lesen kann, aber Sie mir persönlich nicht antworten. Ich habe jetzt einen Zwischenruf gehört, Sie hätten mir schon geschrieben, ich muß Ihnen sagen, Ihre Beantwortung ist mir nie zugestellt worden. (Abg. Pölzl: „Weil die Post so schlecht ist in der Oststeiermark.“ — Landesrat Bammer: „Jetzt wird er langsam kindisch!“) Das sind Kindereien. Ich bin der Meinung, daß es nicht dem Geist der Zusammenarbeit entspricht, wenn man einen Abgeordneten von der verlangten Mitarbeit und Einsichtnahme fernhält, denn die Einsichtnahme in den Oststeiermarkplan habe ich gefordert. Nur der Informierte, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, nur der Informierte kann mit Ihnen zusammenarbeiten und hat die Möglichkeit mitzuwirken. Nun zur Effektivität der Arbeitsweise. Meine Damen und Herren, es bleibt unwidersprochen, daß die Oststeiermark in ihrem Wirtschafts-

gefüge, ihrer sozialen und kulturellen Struktur, auf Grund der schon aufgezeigten 1500jährigen Geschichte in ihrer Entwicklung zurückgeblieben ist. Niemand mehr als ich, der ich in der Oststeiermark geboren und aufgewachsen bin, der ich täglich die Sorgen und Nöte der Menschen sehe, weiß genau Bescheid. Aber ich halte es aber nicht für einen gängigen Weg, wenn etwa die Fühlungnahme der Landesregierung mit dem Bundeskanzler nicht auf offizieller Ebene durchgeführt wird. Sicherlich bleibt es den ÖVP-Abgeordneten zum Nationalrat unbenommen, Anfragen zu richten. Aber das kann doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht die einzige Fühlungnahme mit dem Bund sein. Ich habe hier sowohl die Anfragestellung der Abgeordneten als auch die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur Verfügung. Es fällt mir auf, daß in der Anfrage geschrieben steht, der Herr Landeshauptmann der Steiermark hat bekanntgegeben. Es ist interessant, daß die ÖVP-Abgeordneten zum Nationalrat mehr wissen als die Abgeordneten dieses Hohen Hauses. Wir wissen offiziell nichts. (Abg. Pölzl: „Das ist die Mehrheit!“) Moment, die Mehrheit ist kein Maßstab. (Abg. Pölzl: „Der Herr Bundeskanzler hat es auch bekanntgegeben. Er hat in Korneuburg davon gesprochen.“) Außerdem, Herr Kollege Pölzl, bitte ich Sie zu bedenken, was hat die Abwicklung eines Wirtschaftsprogrammes mit der Mehrheit zu tun. Ich bin der Meinung, die Erstellung eines Wirtschaftsprogrammes kann, wenn sie zielführend sein soll, nur koordiniert zwischen Land, Bund und Gemeinden durchgeführt werden. Darüber hinaus müßte etwa, wie in der Raumplanungsstudie gefordert wird, auch der Kontakt zum Nachbarland Burgenland aufgenommen werden. Dies unterblieb, wie mir der Herr Landeshauptmann in Hartberg anläßlich der Kulturgespräche mitteilte. Es ist ja grotesk, dem Zuhörer Heidinger wurde in Hartberg Auskunft erteilt, dem Abgeordneten dieses Hohen Hauses wurde dieses verwehrt. (Abg. Pölzl: „Der Niederl ist eben für alle da!“) Das sind Kindereien Herr Kollege Pölzl. Darf ich aus der Anfragebeantwortung zitieren, weil ich wie Bundeskanzler Dr. Kreisky der Meinung bin, daß nur die Zusammenarbeit aller befaßten Stellen zielführend sein kann. Meine Damen und Herren, nach 25 Jahren ÖVP-Regierung in der Steiermark, 25 Jahre umstrittene Mehrheit und die Oststeiermark ist noch immer unterentwickelt? Ihre Domäne ist noch immer unterentwickelt, da müßten grobe Versäumnisse vorliegen. (Abg. Brandl: „Das ist ein Armutszeugnis!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Nein, Herr Landesrat, es ist nicht von mir ausgegangen, aber der Gerechtigkeit wegen muß man doch feststellen, daß der Bundeskanzler im Parlament geantwortet hat, Landeshauptmann Niederl hat aber bisher die Bundesregierung über dieses Programm und dessen konkrete Zielsetzungen nicht informiert. Darüber hinaus ist auch nicht bekannt, ob es sich bei diesem Regionalprogramm usw. usw. das ist weiter nicht interessant. (Abg. Pölzl: „Wenn es um das Geld geht, da ist es schon interessant!“) Herr Kollege Pölzl, das ist ja auf der anderen Seite, wenn Sie mich auffordern, das zu verlesen (Abg. Pölzl: „Wir kennen es ja, aber scheinbar die Sozialisten nicht!“),

dann kann ich Ihnen sagen, daß er Herr Bundeskanzler in seiner Anfragebeantwortung erklärt hat, selbstverständlich ist er bereit, wenn konkrete Pläne vorliegen. (Abg. Ing. Stoißer: „Letztes Mal haben Sie etwas zitiert aus einer Zeitung, was gar nicht drinnen gestanden hat!“) Moment, Herr Kollege Stoißer, ich gebe Ihnen nachher das Schriftstück in die Hand. Sie können selber lesen, aber ich laß mir von Ihnen nicht vorschreiben, was ich zu tun oder nicht zu tun habe, da müssen Sie sich einen jungen Hasen aussuchen, der auf Ihre Schmähe eingeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß wir zum steirischen Entwicklungsprogramm und zum oststeirischen Regionalprogramm ja sagen. (Abg. Pözl: „Das ist gut!“) Ich verlange, daß die Hohe Landesregierung ehestens konkrete Pläne dem Hohen Hause zur Beschlußfassung zuführt. Ich bin weiters der Meinung, und hier schließe ich mich der Auffassung des Herrn Landeshauptmannes an, der vor kurzem erklärte, die Phase des Redens sei lang genug gewesen, es käme nunmehr die Phase des Handelns. Herr Landeshauptmann, ich bin ganz Ihrer Meinung, das Ziel muß eine optimale Lösung sein, welche durch die Zusammenarbeit aller Parteien in Beachtung der Landesverfassung und der durch die Geschäftsordnung gegebenen Möglichkeiten erreicht werden kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. DDr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in den Streit, der irgendwo im Schoß der Regierung stattfindet, nicht einmischen. Ich bin etwas darüber erstaunt, daß es außer der freiheitlichen Landtagsfraktion noch eine andere Fraktion seit neuestem gibt, die auch erst aus der Zeitung erfährt, was im Lande geplant und was für die Durchführung vorgesehen ist. Es wäre sicher verlockend, einiges nicht nur aus der Vorgeschichte der Regionalplanung Ost, sondern einiges aus der Vorgeschichte zum Problem Planung überhaupt zu sagen, denn, meine Damen und Herren, das kann niemand in diesem Haus bestreiten, daß der Gedanke, eine wirtschaftliche Entwicklung, eineverkehrsmäßige Aufschließung, eine strukturelle Verbesserung bestimmter Gebiete zu planen, durchaus noch nicht so alt ist, wie die Probleme alt sind. Aber lassen wir das beiseite, weil ich nicht meine, daß der Oststeiermark oder irgendeinem anderen Teil der Steiermark damit geholfen ist, daß es hier eine akzentuierte Auseinandersetzung um Prioritäten oder auf der anderen Seite um gegenseitige Beschuldigungen geht, sondern daß letzten Endes, und davon bin ich überzeugt, das Ziel der Abgeordneten dieses Hohen Hauses ist, für alle Teile der Steiermark bestmögliche Arbeit zu leisten. Ich möchte daher zum Vorgang, der zu dieser Anfrage geführt hat, eines sagen, was auch aus den Wortmeldungen meiner beiden Vorredner durchgeklungen ist, und das ich verständlicherweise unterstütze. Es ist auch nicht das erste Mal, daß ich zu

diesem Problem Stellung nehme, nämlich, daß den Abgeordneten bei der derzeitigen Rechtslage sowohl nach Landesverfassung als auch nach Geschäftsordnung dieses Landtages sehr, sehr wenig Möglichkeiten eingeräumt sind, mehr zu tun als bereits vorliegende Beschlüsse entweder zu bejahen oder zu verneinen. Gestaltungsmöglichkeiten — sicher sie bestehen in einem beschränkten Umfang im Bereich der Ausschüsse — darüber hinaus kaum. (Landesrat Dr. Klausner: „So wie beim Mautstraßengesetz!“) Leider, möchte ich sagen, ändert an diesem Tatbestand auch die formelle Einladung des Herrn Landeshauptmannes wenig, die er eben früher in der Beantwortung der dringlichen Anfrage ausgesprochen hat, sofern nicht auch dieser Landtag bereit ist, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen um mitgestalten und nicht nur formell legislativ tätig sein zu können. Und das zum Vorgang und zu der notwendigen Voraussetzung, um Dinge zu ändern, die — glaube ich — bisher nirgends reine Freude erwecken konnten.

Nun zum Inhalt selbst. Meine Damen und Herren, es ist noch nicht allzulang her, als ich die Gelegenheit hatte, eine Gruppe von Journalisten zu empfangen, die erstmals in der Steiermark waren, die Landesteile kennengelernt haben und die bisher Österreich mit dem Begriff Tirol identifiziert haben. Sie haben an mich eine Frage gestellt, wieso es denn eigentlich in der Steiermark — und das sei ihnen aufgefallen — nicht zur Entwicklung eines typischen steirischen ländlichen Baustils gekommen sei, im Gegensatz beispielsweise zu Tirol. Und sie waren dann sehr erstaunt, als ich ihnen sagen mußte, daß gerade in den Grenzbereichen, hier im besonderen Maß im Bereich der Oststeiermark, die sehr unsicheren Lebenszustände, die sehr durch kriegerische Auseinandersetzung gekennzeichneten Entwicklungsphasen von Hunderten von Jahren die Entwicklung eines eigenen Baustils verhindert haben. Ja, daß sogar der Gedanke, feste, in bestimmten Formen zu errichtende Behausungen zu schaffen, daß dieser Gedanke, aus dieser Entwicklung her, nicht im Vordergrund stehen konnte. Es ist daher durchaus richtig, all das, was über die nachhinkende Angleichung an die Heranführung des oststeirischen Raumes, an einen — sagen wir — Standarddurchschnitt, an eine Lebensgewohnheit und Lebensführung zu bringen, wie sie in anderen Bereichen unseres Bundesstaates und auch unseres Bundeslandes gegeben sind.

Ich kenne, Herr Landeshauptmann, den Inhalt dieser Studie nicht. (Abg. Heidinger: „Weil Sie Abgeordneter sind!“) Ich habe hier gewisse Bedenken, ich sage ausdrücklich gewisse Bedenken. Sie werden mir das zugute halten, man kann für oder gegen etwas sein, wenn man es kennt, man kann sich aber nicht zum Inhalt bekennen, wenn man von diesem noch nicht allzuviel weiß. Sie haben sich dazu bekannt. Sie kennen den Inhalt wahrscheinlich. Ich kann mich nicht zum Inhalt bekennen. Worin meine Bedenken bestehen:

1. Ich bin doch der Auffassung, daß ein Regionalprogramm der Steiermark Ausfluß eines gesamtsteirischen Konzeptes sein sollte und nicht umgekehrt ein gesamtsteirisches Konzept die Addi-

tion bestimmter Regionalprogramme. (Abg. Brandl: „Genau!“) Denn sonst meine ich, wird das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt, während es ganz sicherlich nicht nur steirische, sondern über die Steiermark hinausreichende Raumordnungsprobleme gibt, die abgesteckt und beschlußmäßig sichergestellt sein müssen, bevor man zielführend Regionen in diesem Raum zu ordnen in der Lage ist.

Das zweite Bedenken, das ich habe. Sie haben freundlicherweise, Herr Landeshauptmann, auch die Höhe der Honorarnote genannt. Diese Höhe hat mich etwas stutzig gemacht, weil ich auch einigermaßen Ahnungen davon habe, was Detailplanungen, so sie mehr sind als gewisse zu Papier gebrachte Ideen, kosten. Ich kann mir also nur vorstellen, daß es hier um generelle Überlegungen geht, die im einzelnen sicher noch nicht untersucht sein können, weil sonst sowohl der Zeitaufwand der Untersuchung als auch die daraus erwachsende Honorarforderung entsprechend höher gewesen wäre.

Mein Ersuchen an alle Mitglieder der Landesregierung, im besonderen an den Herrn Landeshauptmann, ist aber, die Frage des Strukturkonzeptes Steiermark mit dem größtmöglichen Vorrang, mit der größtmöglichen Priorität zu verfolgen, nicht weil ich zu jenen gehöre, die eine blinde Planungsgläubigkeit haben, aber weil ich glaube, daß es notwendig ist, dem Konzept gleichzeitig die Frage finanzielle Unterstützung, das heißt Verwirklichbarkeit gegenüberzustellen, das heißt also neben einem Entwicklungsprogramm Steiermark auch das Finanzierungsprogramm dieser Entwicklung festzulegen. Ich glaube nämlich, daß wir in einigen Detailfragen sehr maßgebliche Vorentscheidungen schon jetzt treffen, ohne ein solches Generalkonzept im Auge zu haben.

Ich möchte nicht die Ausführungen dazu mißbrauchen, um festzustellen, ich hätte heute eine Anfrage eingebracht, die durch Abwesenheit eines Regierungsmitgliedes nicht beantwortet werden konnte. Das entspricht durchaus der Geschäftsordnung. Aber das Problem beispielsweise der Errichtung von Müllverbrennungsanlagen, das heißt eine Müllbeseitigung, ist kein Problem, das lokal von einer Anstalt, in dem Fall vom Landeskrankenhaus oder von einer Gemeinde oder von einem sehr kleinen Interessentenkreis gelöst werden kann. Das ist z. B. schon ein Problem, das in eine gesamtsteirische Ordnung miteingebunden gehört und es ist ein Problem, das heute schon sehr viele Gemeinden in sehr entscheidender Form berührt. Sicher nicht alle, aber eines dieser Probleme, die in einem solchen Gesamtkonzept unterzubringen wären.

Ich würde daher, und damit möchte ich meine Ausführungen schließen, meine Bitte dahingehend richten, daß der zuständige Ausschuß des Landtages mit der Bearbeitung eines solchen Konzeptes betraut wird. Vielleicht läßt sich das geschäftsordnungsmäßig machen und wenn nicht, dann müßte man halt eine Form wählen, die nicht rein als Ausschußsitzung deklariert ist, sondern vielleicht als beratendes Gremium. Es gibt ja überall so viele

beratende Gremien, so daß das wohl auch für die Abgeordneten des Landtages denkbar wäre. Ohne eine konkrete zum Beschluß herangereifte Vorlage zu haben, wären dann die Struktur- und Entwicklungskonzeptionen der Steiermark mit den verantwortlichen Abgeordneten dieses Hauses zu besprechen. (Beifall.) Dann glaube ich, werden wir den Problemen Regionalplan Ost — West — Süd — Nord im Sinne eines Gesamtkonzeptes Steiermark einen guten Schritt näherkommen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei der letzten Landtagswahl haben sich bekanntlich 336.325 Wähler für die ÖVP entschieden, wesentlich mehr, nämlich insgesamt 377.019 Wähler haben eine andere politische Auffassung zum Ausdruck gebracht. Aber ich glaube, sowohl die einen als auch die anderen sind der Auffassung, daß es Aufgabe der Volksvertretung und der Regierung ist, im Hinblick auf die schwierige wirtschaftliche Situation, in der sich unser Bundesland befindet, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Verbesserung der Struktur, um eine Verbesserung der Lebenslage in allen Bereichen unseres Landes, in allen Bezirken, durchzuführen. Es kann also diese Aufgabe nicht von parteipolitischer Warte aus betrachtet werden, sondern es ist dies eine gemeinsame Aufgabe, und ich glaube, es ist sehr schädlich, wenn hier nicht zielführend gehandelt, sondern die Dinge in polemischer Weise dargestellt werden.

Es ist hier schon gesagt worden, daß die gesamte steirische Bevölkerung in allen Gebieten und in allen Regionen Wünsche und Sorgen hat und daß es nicht zielführend sein kann, wenn man einem Regionalplan aus irgendwelchen Gründen den Vorrang gibt. Es muß ein Gesamtkonzept erarbeitet werden und dann eine bestimmte Rangfolge erstellt werden. Ich glaube, daß es in erster Linie Aufgabe der Landesregierung und des Landeshauptmannes ist, der ja nicht nur Landeshauptmann der ÖVP-Wähler, sondern der ganzen steirischen Bevölkerung ist, diese Aufgaben zu koordinieren. Und, Herr Landeshauptmann, bei allem Respekt muß ich Ihnen doch vorhalten, und ich beweise das auch, daß zwischen Ihren Worten und Ihren Taten ein sehr großer Unterschied, eine Diskrepanz ist, nämlich in Ihrer immer wieder feierlich vorgebrachten Aufforderung, daß doch alle mitarbeiten mögen an der Erstellung solcher wichtiger Programme. Es gibt da z. B., und das wissen wir alle, seit langem den Beirat für Arbeitsmarktpolitik. Und der Vorsitzende dieses Beirates ist niemand anderer als der Herr Landeshauptmann persönlich. Diesem Beirat gehören immerhin die wesentlichsten Interessenvertretungen unseres Landes an, angefangen vom Landesarbeitsamt über alle Kammern, den Österreichischen Gewerkschaftsbund, die Industrielassenvereinigung, der Steiermärkische Gemeindebund, der Städtebund und noch eine Reihe anderer mehr, also eine Körperschaft, die ohne Zweifel in der Lage gewesen wäre oder in der Lage ist, sachlich

und fachlich und ohne irgendwelche parteipolitische Hintergedanken ihrer Meinung Ausdruck zu geben. Und Herr Landeshauptmann, Sie hätten diesen Beirat nicht auffordern brauchen, Sie hätten die Möglichkeit gehabt, diesen Beirat für diese Fragen einzuberufen. Er ist für alles mögliche einberufen worden, für untergeordnete Dinge, aber nicht für diese Frage. Und das läßt halt den Verdacht aufkommen, daß man es hier nicht so sehr darauf ankommen lassen will, irgendwelche Programme zu erstellen, sondern daß man eben versucht, vielleicht schon im Hinblick auf die Landtagswahlen, Parteiinteressen zu fördern. Aber noch etwas, Herr Landeshauptmann Krainer hat sehr, sehr lange Vorarbeiten seit 1968 durchgeführt für die Gründung eines Vereines zur Förderung der Strukturforchung, Raumordnung, also ganz wichtige Dinge, und Wirtschaftsentwicklung der Steiermark. Und es sind auch in diesem Falle jene Körperschaften und Organisationen aufgefordert worden, diesem Verein beizutreten und das letzte Schreiben des Herrn Landeshauptmannes hat der Osterreichische Gewerkschaftsbund im Juli vergangenen Jahres erhalten. Wir waren bereit, nicht nur beizutreten, sondern auch eine finanzielle Unterstützung der Tätigkeit dieses Vereines angedeihen zu lassen. Warum hat man nicht auch, wenn es einem schon um die Mit- und Zusammenarbeit geht, ein wenig Energie zur Aktivierung dieses Vereines in die Tat umgesetzt? Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind Fakten und Tatsachen, die ich hier ganz leidenschaftslos vorbringen möchte. Und es ist nicht so, daß die Bundesregierung diese Fragen nicht unterstützt und kein Verständnis für die Probleme unseres Bundeslandes hätte. Ich lese Ihnen einen Absatz der Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers vor, aus dem glaube ich, alles hervorgeht, wenn man es von der sachlichen Warte aus betrachtet.

Es heißt hier: „Die Bundesregierung beabsichtigt, in Anerkennung der Problematik und in Verfolgung der genannten Ziele, die Bundesvorhaben koordiniert mit den Maßnahmen des Landes einzusetzen, um volle Wirksamkeit für die betroffene Bevölkerung zu erreichen. Voraussetzung dafür ist die Ermittlung des konkreten Bedarfes an Wohnungen, Arbeitsplätzen, an sozialen und kulturellen Folgeeinrichtungen sowie der Infrastruktur. Erst dann ist es möglich, die erforderlichen finanziellen Mittel festzustellen und die Höhe der Bundesmittel zu bestimmen.“ Also, alles Fragen, meine Damen und Herren, wo niemand besser geeignet gewesen wäre, konkrete und fundierte Meinungen zum Ausdruck zu bringen, als der arbeitsmarktpolitische Ausschuß, oder dieser Verein, den ich vorhin genannt habe. Meine Damen und Herren, wie brennend dieses ganze Problem ist und wie wichtig geht doch daraus hervor, daß in der letzten Zeit jede der im Lande vertretenen politischen Parteien für sich Leitlinien für die Steiermark, das Steiermark-Modell, oder wie immer das heißen mag, ausgearbeitet hat. Es ist das legitime Recht jeder Partei, ihre Vorstellungen zu diesem Fragenkomplex der Öffentlichkeit darzulegen. Es ist, glaube ich, Aufgabe und Pflicht, diese Gedanken dann zu sortieren, sie zu koordinieren und die wesentlichsten

und wichtigsten Fragen daraus zusammenzufassen. Und zusammen mit einer ehrlichen und aufrichtigen und vor allem zielführenden Mitarbeit aller jener Stellen, die etwas dazu zu sagen haben, ist mehr gedient, meine Damen und Herren, als bewußt, oder manchmal auch unbewußt, mit dieser für die Bevölkerung so wichtigen Frage reine Parteipolitik zu betreiben. Meine Damen und Herren von der OVP, wenn Sie glauben, daß Ihnen so etwas die Bevölkerung bei den nächsten Wahlen honorieren wird, ich glaube nicht, daß es der Fall ist, denn das hat die Vergangenheit immer wieder gezeigt. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus!

Ich wundere mich eigentlich nicht, daß diese Anfrage zum Oststeiermarkplan gekommen ist. Ich wundere mich nur, daß sie viereinhalb Monate nach der Verkündung dieses Oststeiermarkkonzeptes durch den Herrn Landeshauptmann gekommen ist, daß Sie erst jetzt daraufkommen, welche Arbeit hier geleistet worden ist. (Abg. Gerhard Heidinger: „Die Anfrage ist vom 22. Februar!“) Meine Damen und Herren! Es ist offensichtlich, wenn man offene Ohren hat und die Zeitungen Ihrer Partei genau liest, daß die Zielrichtung Ihres politischen Angriffes seit 1970 die Oststeiermark geworden ist. Es ist ganz interessant, wenn man die Multivariantenanalysen des Institutes Blecha sich ansieht. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Blecha hier so ganz klar trennen kann zwischen der politischen Funktion und der Tätigkeit im Institut. Es ist angeblich eine Zunahme der Stimmen der SPO in der Oststeiermark festzustellen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist euch in die Hose gefahren!“) Der Herr Bundeskanzler hebt bei jeder Gelegenheit die Oststeiermark hervor.

Ich bin, und das sage ich mit Besorgnis, meine Damen und Herren, sehr beunruhigt, daß sich der Ton in diesem Haus sehr geändert hat. Ich hoffe, daß es nur ein Ausrutscher des Abgeordneten Gratsch war, wenn er den Herrn Landeshauptmann hier in einer so unfairen und unmöglichen Art angedredet hat.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Heidinger sagen, daß es mich gewundert hat, wenn er dem Herrn Abgeordneten Dr. Piaty das Fernsein vorgeworfen hat. Soweit ich informiert bin, bist Du überhaupt nie in der Schule, weil Du ein freigestellter Abgeordneter bist ... (Abg. Fellinger: „Freigestellt! — Abg. Zinkanell: „Freigestellt ist er, aber draußen ist er auch!“ — Abg. Fellinger: „Aber er sitzt in der Oststeiermark!“) Ich verstehe, daß es Ihnen unangenehm ist, wenn man über die Dinge redet. (Landesrat Gruber: „Wenn Sie wollen, können wir die Freigestellten aufzählen, auch in der Beamtschaft!“ — „Aber vielleicht kennen Sie nicht alle!“) Herr Landesrat, ich bin Ihnen für den Zwischenruf sehr dankbar. Ich hätte nämlich persönlich die Möglichkeit, freigestellt zu sein, ich übe meinen Beruf neben meiner politischen Tätigkeit zur Gänze aus, wenn es Sie interessiert. (Unverständliche

Zwischenrufe.) Ich weiß nicht, ob der Kollege Heidinger im Jahre 1945 auch in der Oststeiermark gelebt hat. (Abg. Gerhard Heidinger: „Ich war in Gefangenschaft, wenn Sie sich interessieren dafür!“) Ich weiß nicht, ob Du auf der Riegersburg warst (Heiterkeit bei der SPO.) und Dir dort die Gedenkstätte angesehen hast. Das ist nicht sehr lächerlich! (Abg. Zinkanell: „Diese Frage ist provokativ!“) Schauen Sie sich diese Tafeln an. Sie können dort lesen, wie oft manche Orte in der Oststeiermark niedergebrannt sind. (Abg. Pichler: „Das hat der Abg. Heidinger schon früher gesagt!“) Dann versteht man vielleicht auch, warum die Oststeiermark in der Steiermark das Problemgebiet Nr. 1 ist. (Beifall bei der ÖVP.) Es ist eine billige Demagogie, die ÖVP für diesen Zustand verantwortlich zu machen. Oder haben Sie vielleicht nicht mitverfolgt, was in diesem Landesteil in den letzten 25 Jahren geschehen ist, angefangen beim Wiederaufbau, den Herr Landesbaudirektor Hofrat Schönbeck draußen geleitet hatte, ich weiß nicht, ob Sie gesehen haben, was an Straßen gebaut worden ist? Als wir vor 15 Jahren die Südautobahn gefordert und durchgesetzt haben, da haben manche von Ihnen gesagt, es sei ein Unsinn, durch ein unterentwickeltes Gebiet eine Autobahn zu führen, die gehörte in das Industriegebiet.

Heute muß man sagen (Landesrat Dr. Klausner: „Wer hat das gesagt? Namen nennen! Anonyme Verleumdungen sind zu billig! Nennen Sie Namen!“ — Abg. Brandl: „Jawohl!“ — Weitere Zwischenrufe — Glockenzeichen des Präsidenten.) Ich werde sie Ihnen gerne geben. (Präsident: Meine Damen und Herren, die Zwischenrufe nehmen ein übergebührliches zeitliches Ausmaß an.)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie die Augen zugemacht und übersehen haben, daß 6 Mittelschulen in der Oststeiermark entstanden sind. (Abg. Gerhard Heidinger: „Auf Kosten der Gemeinden!“) Das war ein Konzept der ÖVP unter dem Minister Piffel, jedem Bezirk eine eigene höhere Schule zu geben. Haben Sie das verschlafen und übersehen? Haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, daß etwa der Fremdenverkehr in der Oststeiermark systematisch ausgebaut worden ist und heute der obere Teil der Oststeiermark ein echtes Erholungsgebiet geworden ist? Ich glaube nicht, daß Sie das übersehen haben. Es ist eben sehr einfach, billige Demagogie zu betreiben und zu sagen, die Oststeiermark ist unter der ÖVP-Regierung vernachlässigt worden. Das ist Ihre Argumentation. Aber ich kann Ihnen nur eines dazu sagen. Der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl wird sich das Recht nicht nehmen lassen, seine Sorge über einen solchen Notstand auch öffentlich zum Ausdruck zu bringen und Sie werden ihm keinen Maulkorb umhängen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte Ihnen nur eines sagen, meine Damen und Herren. Ich wollte eigentlich sehr sachlich zu dem Thema reden (Landesrat Dr. Klausner: „Sind das Ihre sachlichen Ausführungen?“ — Landesrat Bammer: „Ein ganz schöner Ton ist das!“) und eine Reihe von Zahlen darlegen, aber Ihre Demagogie zwingt mich, meinen Standpunkt etwas leiden-

schaftlicher darzulegen. Ich kann Ihnen einige Zahlen nennen. Wenn Sie nämlich sehr kritisch und genau die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1961 und 1971 verfolgt haben, die Unterlagen liegen uns vor, dann ist es durchaus ernst, dann kann man aus einer solchen Situation keine billige Demagogie machen.

Wenn Sie die Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark in diesem Zeitraum vergleichen, dann können Sie feststellen, daß wir eine Zunahme um 4,8 % haben, wobei diese Zunahme sich zusammensetzt aus einer positiven Geburtenbilanz von 6,6 % und einer negativen Wanderungsbilanz insgesamt. Wenn Sie aber die oststeirischen Bezirke hernehmen, dann können Sie feststellen, daß in den Bezirken Fürstenfeld und Radkersburg die Bevölkerungszunahme weit unter dem steirischen Durchschnitt liegt, während sie in den restlichen Bezirken Feldbach und Hartberg und Weiz etwa auf der steirischen Ebene liegt. Wenn man die Dinge aber genauer analysiert, muß man feststellen, daß dieses Halten des steirischen Durchschnitts überhaupt nur deshalb möglich ist, weil die Geburtenbilanz in diesem Bereich außerordentlich hoch und positiv war. Das heißt, wir haben eine Geburtenzunahme von etwa 10 bis 12 %, während die Wanderungsbilanz weit über dem steirischen Durchschnitt von 1,9 % liegt, während in den oststeirischen Bezirken die negative Wanderungsbilanz 5 und 6 % beträgt. Die Schlußfolgerungen aus dieser Feststellung sind, daß wir hier den Zustand der Bevölkerungszunahme etwa noch aufrecht erhalten können, aber nur dadurch, daß die Geburtenfreudigkeit in diesem Bereich wesentlich über dem steirischen Durchschnitt liegt. Andererseits ist eine hohe Abwanderung gegeben. Wenn Sie die Bevölkerungsstruktur anschauen, müssen Sie auch feststellen, daß wir hier einen überdurchschnittlich hohen Prozentsatz von Landwirtschaft in diesem Bereich vorfinden, der in den Bezirken Radkersburg und Feldbach im Jahre 1961 jedenfalls die 50 %-Marke überschritten hat. Wenn Sie sich dann die Betriebsstruktur und die Einkommensverhältnisse ansehen, so kommen Sie zu einem erstaunlichen Ergebnis. Ich möchte Ihnen die Zahlen ersparen. Aber generell gesagt, kann man feststellen, daß die Oststeiermark den größten Prozentsatz an Kleinbetrieben und gleichzeitig auch den größten Prozentsatz von Vollerwerbsbetrieben aufweist, während umgekehrt in den obersteirischen Gebieten der Anteil mittlerer und größerer Betriebe größer ist, der Anteil der Vollerwerbsbetriebe geringer. Das heißt, wir haben in der Ost- und Südsteiermark einen Mangel an Arbeitsplätzen, der sich so auswirkt, daß Betriebe noch als Vollerwerbsbetriebe geführt werden müssen, die an sich eigentlich eher schon ihr Einkommen aus dem Nebenerwerb schöpfen müssten.

Noch eine Zahl, die hier das Ganze auch noch untermauert. Wenn Sie an Hand des grünen Berichtes die Ertragslage der Landwirtschaft ansehen — sie ist ja doch der größte Bevölkerungsanteil dieses Gebietes —, so können Sie feststellen, daß in Österreich im Durchschnitt auf 10 ha reduzierter Nutzfläche 1,7 Vollarbeitskräfte kommen, den höchsten Wert von allen österreichischen Gebieten

hat die Oststeiermark, aus dem Produktionsgebiet des östlichen flachen Hügellandes mit 2,7. Das ist der Maximalwert. Sehen Sie sich den Rohertrag an. Der liegt im österreichischen Durchschnitt bei 15,012 Schilling je ha und im südöstlichen flachen Hügelland, also in der Südoststeiermark, bei 19,838 Schilling. Man könnte annehmen, daß hier mehr verdient wird. Wenn Sie aber die Schlußrechnung machen, nämlich das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft, so liegt es je Familienarbeitskraft und Jahr im österreichischen Durchschnitt bei 29,611 Schilling, in diesem Bereich aber nur bei 26,662 Schilling.

Das ist der niedrigste Wert aller österreichischen Produktionsgebiete. Und hier sehen Sie schon, daß also die Ertragslage der Landwirtschaft trotz intensivster Bewirtschaftung einfach nicht ausreicht, um entsprechende Einkommensverhältnisse zu schaffen. Und noch ein Blick auf die Steuerkraftkopfquoten, meine Damen und Herren. Im steirischen Durchschnitt beträgt sie 1,760, jetzt sage ich Ihnen die Bezirke, in der Reihung von rückwärts, also von ganz unten. Die niedrigste Kopfquote ist der Bezirk Radkersburg mit 1,145 gefolgt vom Bezirk Feldbach mit 1,149, Hartberg an dritter Stelle von rückwärts mit 1,173 und Weiz mit 1,280. Meine Damen und Herren, wenn Ihnen diese Zahlen nichts bedeuten, dann kann ich nur sagen, daß Ihnen die Oststeiermark nicht mehr ist als ein politisches Lippenbekenntnis, aber nicht, daß Sie von der Sorge um dieses Gebiet getragen sind. (Zwischenrufe von der SPO: „Ja, ja! Jetzt haben Sie die Katze aus dem Sack gelassen!“) Ich bedaure sehr, meine Damen und Herren, daß Sie gerade diese so grundvernünftige Sache zu einem Politikum machen wollen, und daß es Ihnen im letzten nur darum geht, eine propagandistische Wirkung in der Oststeiermark zu erzielen, sind wir doch ganz ehrlich. Ich sage Ihnen am Schluß eines, meine Damen und Herren, die Stunde der Wahrheit kommt auch für Sie, und zwar sie kommt dann, wenn es um den Finanzausgleich geht, dann werden wir sehen, ob Ihre Lippenbekenntnisse zu den Landgemeinden und ihrer Notlage der Wahrheit entsprechen, oder ob Sie dann nichts mehr für die ländlichen Räume übrig haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Landesrat Bammer. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Bammer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Diskussion hat noch nie geschadet. Wenn dabei von beiden Seiten einige Tiefschläge angebracht worden sind, so sind das vielleicht Schönheitsfehler, die aber einmal zur politischen Auseinandersetzung gehören. Aber ich glaube, daß wir alle bemüht sein sollen, den Ton etwas mehr zu versäcblichen. Ich möchte noch die Gelegenheit wahrnehmen, dem Herrn Abgeordneten Dr. Piaty eine kleine Korrektur seiner Auffassung zu empfehlen. Herr Abgeordneter Piaty, die Errichtung von Altenheimen war noch nie Sache des Landes, ist Aufgabe der Gemeinden, Sie bedienen sich der Gemeindeverbände, Sie haben also keinem

Referenten der neun Herren der Regierung hier einen Vorwurf zu machen, Sie liegen also in der Kompetenz etwas schief. Zur Frage dieses Oststeiermarkplans. Herr Landeshauptmann Niederl, es wurde darauf hingewiesen, daß noch nie ein Programm oder ein Antrag einer Landtagsabgeordnetengruppe so rasch realisiert worden ist. Meine Herren, so scheint es mir auch nicht zu sein. Der Antrag, den uns freundlicherweise der Herr Abgeordnete Pölzl als Ersatzpostbote zugestellt hat hier, stammt vom 3. Juni 1970 und auf den Tag genau 15 Monate später wurde, wohlgemerkt durch eine Ferialverfügung, also nicht im Plenum der Regierung, eine Ferialverfügung, dieser Auftrag erteilt. 15 Monate ist auch kein Zeichen besonderer Eile und dazu muß ich noch sagen, dürfte dem Datum entsprechend, der Auftrag vom Amtsvorgänger unseres gegenwärtigen Landeshauptmannes erteilt worden sein. (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Herr Landesrat Bammer, auch eine Ferialverfügung wird beschlossen.“) Ich betone, daß es eine Ferialverfügung war und daß sie 15 Monate nach dem Einbringen des Antrages im Hohen Haus erfolgt ist. Sie gilt als Regierungsbeschluß, wenn sie nachträglich sanktioniert wird, das wird von uns hier niemand bestreiten, wir kennen die Dinge, glaube ich, doch relativ genau.

Und nun Herr Landeshauptmann, zur Formulierung des Herrn Abgeordneten Gratsch. Schauen Sie, wenn also in der ominösen Hartberger Konferenz oder Rede als eine Gegenmaßnahme gegen die Aussage der sogenannten Planungsstudie, wir kennen sie ja nicht, die von einem Sog nach Graz spricht, man doch auch, glaube ich, wörtlich sagt, na ja, da muß also gewissermaßen ein Sperrriegel gegen diesen Sog wirken können, oder errichtet werden und auf der anderen Seite auf einen Einwurf des Herrn Bürgermeisters von Graz bei der Messeeröffnung Sie gesagt haben, an einen Sperrriegel ist nie gedacht, so glaube ich das. Aber dem steht also entgegen, daß in Hartberg das Wort „Sperrriegel vor Graz“ gebraucht worden ist und der Herr Abgeordnete Gratsch hat nichts anderes dazu gesagt, was von beiden ist nun richtig, das entspricht nur der Wahrheit. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das hat er ein bisserl anders gesagt!“ — Weitere Zwischenrufe.) Herr Abgeordneter Ing. Fuchs, schauen Sie, wenn ein Redner am Rednerpult ist, das wissen Sie und das wissen wir alle, wir sind ja schon lange hier, und er wird ständig in seiner Aussage durch Zwischenrufe beeinflusst, so kann er unter Umständen bei seiner Rede von dem vorgefaßten Konzept abkommen und eine andere Formulierung wählen, die er vielleicht gar nicht beabsichtigt hat. Herr Abgeordneter (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Man hat sich immer deswegen entschuldigt, das war auch üblich in diesem Haus!“), es zweifelt niemand von uns, an dem aufrichtigen Bemühen des Landeshauptmannes, sich für die Sache einzusetzen, nur gehen wir in der Form mit ihm nicht ganz konform. Und dazu nun etwas sehr Interessantes, was mir die Wortmeldung erst ermöglicht hat, Herr Abgeordneter Schaller war also so freundlich, darauf hinzuweisen, daß diese Studie, dieser Plan vom Herrn Landeshauptmann vor viereinhalb Mona-

ten verkündet worden ist. Meine Damen und Herren, ich habe nicht Zeit gehabt nachzurechnen, wieviele Regierungssitzungen in diesen viereinhalb Monaten stattgefunden haben, ich weiß nur eines, daß in diesen viereinhalb Monaten dieser Plan den Mitgliedern der Regierung nicht vorgelegt worden ist. Mehr wird hier nicht behauptet. Und ich stimme dem Abgeordneten Heidinger zu, wenn er sagt, es muß unser gemeinsames Bemühen sein, von der Propagandaebene herauszukommen und in eine sachliche, gemeinsame Diskussion zu kommen. Uns — und das kann ich Ihnen versichern — sind alle Steirer gleich wert und alle Landesteile dieses Landes gleich wert. Wir werden nicht zustimmen, daß ein Teil auf Kosten des anderen einen Vorteil oder einen Nachteil erleidet. Wir werden uns für eine gleichmäßige Berücksichtigung der Wünsche aller steirischen Landesteile immer einsetzen (Beifall bei der SPO.), aber, meine Damen und Herren, hier hat ja nicht nur eine Gesellschaft einen Auftrag des Landes erfüllt, der bezahlt werden muß und wahrscheinlich auch bezahlt worden ist, hier haben ja Landesbedienstete und Landesdienststellen mitgewirkt, ohne daß diese Arbeiten dem offiziellen Gremium vorgelegt worden sind. Meine Herren, wir, die Mitglieder der Sozialistischen Regierungsfraktion, die Abgeordneten, sind nicht bereit, dem zuzustimmen, daß wir die Pläne und die Entwicklungstendenzen wichtiger Teile des Landes aus der Tagespost lesen müssen. (Von der SPO: „Sehr richtig!“) Und ich richte an den Herrn Landeshauptmann in aller Form die Frage, wann wird dieser Oststeiermarkplan mit den Planunterlagen der damit befaßten Stellen und Institute der Landesregierung vorgelegt werden. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Wenn er fertig ist!“) Zweitens, wann wurde diese Arbeit überhaupt geliefert? Und es ist ja nicht nur der Oststeiermarkplan, ich weiß zum Beispiel, daß seit einigen Monaten ein Konzept über ein Schnellbahnsystem der steirischen Zentralräume an die Regierung geliefert worden ist, das auch der Landesregierung noch nicht vorgelegt worden ist und auch in der Zeit sind schon viele Sitzungen vergangen. Wir haben uns immer, meine Damen und Herren, zu einer objektiven Zusammenarbeit mit allen im Hause bereit erklärt, wir haben das durch Jahrzehnte bewiesen, aber wir sind nicht bereit, sollte es eine neue Linie sein, uns aus der Presse über die Absichten der Regierung informieren zu lassen. Es ist doch bezeichnend, meine Damen und Herren, wenn OVP-Abgeordnete im Parlament erklären, das Land Steiermark ist bereit, 1 Milliarde 200 Tausend Schilling für die Entwicklung dieses Raumes bereitzustellen, wir sind dafür, wo wurde ein Antrag beschlossen? Wo wurde die Frage diskutiert, wann wurde der Finanzreferent damit beschäftigt? Meine Damen und Herren, so kann es doch nicht gehen. Wirtschaftsentwicklung kann ja keine Geheimwissenschaft einer bestimmten politischen Gruppe sein. (Abg. Pözl: „Haben Sie auch in der Regierung diese Worte gefunden?“) Hier, Herr Abgeordneter Pözl, kann nur gemeinsam gearbeitet werden. Und hier müssen, wie sie richtig gesagt haben, die Karten auf den Tisch, von denen Sie gesprochen haben, nur dann werden wir zu

gemeinsamen Ergebnissen in der Arbeit für Steiermark kommen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich noch Landesrat Dr. Klausner.

Landesrat Dr. Klausner: Ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil ich mir den Spiegel der Sitzung vom 20. September 1971 habe kommen lassen und daraus entnehme, daß nicht etwa dieses oststeirische Raumplanungskonzept dort beschlossen worden ist, sondern folgendes: „Ausgabe von 32.000 Schilling aus der VP 61,52 Österreichisches Institut für Raumplanung, Kosten der Mitarbeit für die erweiterte Ausarbeitung der Studie des Österreichischen Institutes für Raumplanung in Wien über überörtliche Gesichtspunkte zur örtlichen Raumplanung der oststeirischen Gemeinden Friedberg, Gleisdorf, Hartberg, St. Ruprecht und Weiz.“ Mehr ist in der Sitzung vom 20. September nicht enthalten, Herr Landeshauptmann. Eine derartige Beschlusfassung, wie sie von Ihnen zu Beginn in Ihrer Beantwortung dargestellt worden ist, ist aus dem Spiegel zumindest nicht zu entnehmen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Niederl. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu den Ausführungen der einzelnen Damen und Herren möchte ich folgendes sagen.

Die schriftliche Anfragenbeantwortung an den Abgeordneten Heidinger erfolgte am 18. April 1972. Am 18. April 1972 ist der Brief bei mir entfertigt worden. Die Durchschrift habe ich bei mir hier liegen. Die Anfrage wurde beantwortet. (Landesrat Dr. Klausner: „Dann wird er ihn in der nächsten Woche erhalten!“ — Abg. Heidinger: „Dann geben Sie mir wenigstens die Abschrift!“) Der Brief ist hier. Ich habe ihn ja auch in 5 Minuten nicht entfertigen können. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wo kann ich mir diesen Brief abholen?“) In der Präsidialkanzlei. (Zwischenruf von der SPO: „Das ist eine Frozllerei!“) Da kann ich nichts dafür. Das können Sie mir nicht anlasten. Was heißt Frozllerei, wenn ich die Geschäftsordnung einhalte, über die Landtagspräsidialkanzlei eine schriftliche Anfrage bekomme, und ich beantworte am 18. April diese schriftliche Anfrage. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, was soll ich sonst machen? Zur damaligen Zeit habe ich noch nicht gewußt, daß Sie heute eine dringliche Anfrage einreichen. Das muß ich wohl auch dazusagen. Wenn Sie vielleicht glauben, daß ich es deshalb gemacht hätte. (Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe.) Man kann mir das nicht anlasten, sondern zu einer Zeit, wo noch nicht bekannt war, daß Sie die dringliche Anfrage einbringen werden, habe ich die Anfrage des Abgeordneten Heidinger beantwortet.

Nun, zum Schluß möchte ich eines sagen, warum man mit zweierlei Maß mißt. Schauen Sie, der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat nach der Tagung der

Sozialistischen Partei in Korneuburg verkündet, daß zwei Regionalprogramme in Arbeit sind, das eine Aichfeld-Murboden, das zweite die Oststeiermark. Ich sage ganz klipp und klar, das ist ihm unbenommen. Aber noch einmal möchte ich betonen, es wird wohl einem steirischen Landeshauptmann auch unbenommen sein, öffentlich zu sagen, was er für wirtschaftliche Sorgen hat und welche Arbeiten im Gange sind in diesem Land. (Lebhafter Beifall bei der OVP.)

Nichts anderes ist in Feldbach und auch in Hartberg passiert, gar nichts anderes. Diese Arbeiten sind im Gange. Sie werden laufend weitergeführt. Wenn wir für die Bevölkerung in diesem Land etwas tun wollen, dann haben wir diese Dinge selbst zu machen. Sicher, wie hier vorgebracht wurde, mit Koordinierung der einzelnen Stellen. Eine wichtige Anregung, wird auch von mir aufgenommen, sowohl wie sie vom Abgeordneten Dr. Götz, als auch vom Abgeordneten Loidl hier gesagt wurde. Selbstverständlich die Koordinierung aller Stellen, damit jeder seine Arbeit leistet. Aber doch sei eines gesagt. Wir werden uns dagegen wehren, daß wir die Erfüllungsgehilfen anderer werden. Das wird natürlich auch ganz klar sein. Zusammenarbeit ja, aber nicht als Erfüllungsgehilfen anderer. (Beifall bei der OVP.)

Noch eines sei einmal gesagt. Wir legen keinen Sperriegel vor Graz. Ich habe hier das Konzept von Hartberg. Da heißt es folgendermaßen: Da die Landeshauptstadt Graz einen starken Sog auf die Oststeiermark durch Aufsaugen von Arbeitskräften führt, ist Gleisdorf als Arbeitsort für jene Pendler, die nicht so weit fahren können, zu fördern. Nichts von einer Wirtschaftsförderung, sondern als Arbeitsort für jene Pendler, die eben nicht bis Graz fahren können. Das ist damit gemeint. Niemals ist gesagt, daß ein Sperriegel vor die Landeshauptstadt Graz gestellt werden soll. Das ist auch unnichtig, denn hier würde man auch mit zwei Zungen reden. Unsere Sorge gilt dieser Landeshauptstadt Graz — und das sind nicht nur Worte, das wissen Sie, Herr Kollege Bammer, das sind Taten!

Unsere Zusammenarbeit auf dem Sektor der Wohnbauförderung hat gezeigt, das 40 bis 50 %

aller Wohnbauförderungsmittel in diese Stadt kommen. Jetzt Kanal- und Kläranlage. Selbstverständlich wird für diese Stadt etwas getan, damit die Infrastruktur vorhanden ist, damit eine Wirtschaftsförderung stattfinden kann und kein Sperriegel vor Graz. (Beifall bei der OVP.)

Und zum Schluß noch eines: Unser Ziel ist es, auf Grund Ihres Auftrages, jenes Landtagsauftrages, das Landesentwicklungsprogramm für das ganze Land zu verfassen. Natürlich nicht für eine Region, sondern die ganze Steiermark soll einbezogen sein, die Oststeiermark genauso wie die Weststeiermark, die Südsteiermark genauso wie die Obersteiermark und andere Gebiete. Dieses Landesentwicklungsprogramm ist in Arbeit und natürlich werde ich als Vollzugsorgan dieses Programm vorlegen, wenn es fertiggestellt ist. Selbstverständlich werde ich das machen. (Landesrat Gruber: „Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller hat gesagt, das ist schon vor viereinhalb Monaten verkündet worden!“). Nein, das stimmt nicht, das hat er nicht gesagt. Er hat „verkündet“ gesagt, aber nicht, was verkündet. Ich möchte noch einmal es betonen. Ich glaube, es ist nicht lächerlich oder man soll nicht darüber lachen, wenn Landesbauamt, Abteilung für Wirtschaft und Statistik, wenn eingeladene Stellen seit eineinhalb Jahren daran arbeiten, daß ein solches Landesentwicklungsprogramm im Entwurf und zur Diskussion, ja selbstverständlich zur Diskussion, aufgestellt und dann vorgelegt wird. Unsere Aufgabe ist es, und das sage ich ganz klipp und klar, diese Arbeiten fertigzustellen, selbstverständlich der Regierung und dem Landtag zuzuleiten und es soll etwas herauskommen, was im Interesse der Bevölkerung dieses Landes da ist. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Damit ist die dringliche Anfrage und die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird wieder auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12.30 Uhr.